

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 16. Dezember 2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober BSc
StR. Hubert Rudifieria
StR. Peter Gratzner

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Markus Stefan
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. DI. Christian Kari
GR. Sylvia Petschar
GR. Herwig Genser
GR.-Ers. Johann Truskaller
GR.-Ers. Barbara Stefan
GR.-Ers. Mag. Gerald Pschernig

Nicht anwesend und
entschuldigt: GR. Elena Penker
GR. Frank Muzikar
GR. Josef Hans Mößler

Weiters: Finanzverwalter Alfred Starnner
Mag. Michael Rutter, Vertrieb Privatkunden KELAG Connect (bis
18.30 Uhr)
Andreas Geiger DiFW, Vertrieb Businesskunden KELAG
Connect (bis 18.30 Uhr)
Michael Karl BSc, Projektleiter FTTH KELAG Connect (bis 18.30
Uhr)

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) **Breitbandinitiative Lieser-Maltatal;**
Information über den Ausbau den Glasfaserausbau in Gmünd durch die Kelag
- 02) **Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 03) **Stadtgemeinde Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
b) Anpassung der Tarifordnung der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2023
- 04) **Anpassung von Verordnungen der Stadtgemeinde Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Hundeabgabeverordnung
b) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung
c) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Abfallgebührenverordnung
- 05) **Rathaus Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Mietvertrages mit dem Notariat Gmünd
- 06) **Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal;**
Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Haftungsübernahme für den Reinhaltverband Lieser- Maltatal
- 07) **Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Planungsleistungen für die Vorbereitung und Fassung der Quellanlage „Wieslbauer“
b) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes KIWAZU in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage Gmünd
c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd
d) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd
- 08) **Abwasserbeseitigungsanlage Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung eines Teilstückes des Oberflächenwasserkanales in der Ortschaft Moostratte
b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd
c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd
- 09) **Projekt „KEM-Ladestation Prunner-Parkplatz“;**
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die neue E-Ladestation
- 10) **Projekt „Hochwasserschutz Maltafluss“;**
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planung des Hochwasserschutzes am Maltafluss samt Finanzierung
- 11) **Grundstücksangelegenheiten;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 25.8.2022, GZ: 6664/22
b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Cafe Konditorei Rudiferia auf Sondernutzung des öffentlichen Grundstückes Nr. 720/9 K.G. Gmünd für einen Gastgarten

12) Straßenangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Lodronischen Reitschule
- b) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Altstadtbereich von Gmünd und Übertragung der Auftragserteilung an den Stadtrat

13) Vermessungs- und Planungsleistungen 2023;

Beratung und Beschlussfassung über Erteilung von Jahresaufträgen für die Vermessungsarbeiten und die Ingenieurplanungsleistungen bei Anschlüssen

14) Schülertransporte Schuljahr 2021/22:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Zuzahlung für die Schülertransporte des Schuljahres 2021/22

15) Fassadenfärbelungsaktion;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend der Färbelungsaktion der Stadtgemeinde Gmünd

16) CNC-Providerleistungsbezugsvertrag;

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verträge mit der A1 Telekom Austria AG für den CNC-Providerleistungsbezug durch das Gemeinde-Servicezentrum

17) Familienbonus Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Familienbonus für Neugeborene in der Stadtgemeinde Gmünd

18) Personalangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Dienstvertrages von Herrn Udo Gasser mit 1. Jänner 2023

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Markus Stefan und Frau GR. Christine Ebner bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

01) Breitbandinitiative Lieser-Maltatal;

Information über den Ausbau den Glasfaserausbau in Gmünd durch die Kelag

Die drei anwesenden Vertreter der KELAG Connect berichten dem Gemeinderat über die im Jahr 2023 vorgesehene Vorbereitung für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadtgemeinde Gmünd.

Die Kelag wird über den für das Jahr 2023 geplanten Start des Glasfaserausbau in Gmünd berichten.



ENTWICKLUNG DES GLASFASERNETZES DER KELAG



WARUM GLASFASER

kelag

WARUM GLASFASER?

Vorteile durch 100 % Glasfaserinternet



SCHNELLER

Licht ist physikalisch die schnellste Möglichkeit Daten zu übertragen.



VERLÄSSLICHER

Der Betrieb eines Glasfasernetzes ist störungsfreier und unempfindlicher gegenüber Witterung und elektrischer Einflüsse.



ZUKUNFTSSICHER

Die Glasfaser ist auch zukünftig das schnellste Übertragungsmedium.



UNBEGRENZTE BANDBREITE

Durch die eigene Glasfaserleitung bis ins Haus kann die bestellte Bandbreite gewährleistet werden und mehrere Nutzer in einem Haushalt können problemlos gleichzeitig surfen.

kelag

WARUM GLASFASER

Anwendungsbeispiele- Warum Glasfaser-Internet immer mehr an Bedeutung gewinnt

Neue Technologien

- Datenmengen steigen stark
- Bestehende Netze können enorme Datenmengen bald nicht mehr übertragen



Streaming und Gaming

- Streaming-Dienste
- Cloud-Dienste
- Gaming



Home Office und Home Schooling

- Web-Meetings
- Videotelefonie
- E-Learning



Smart Home

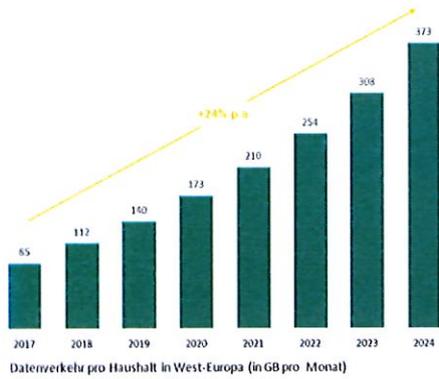
- Vernetzte & automatisierte Steuerung von Geräten
- Steckdosen, Licht, Heizung etc.



kelag

ENTWICKLUNG DES DATENBEDARFS

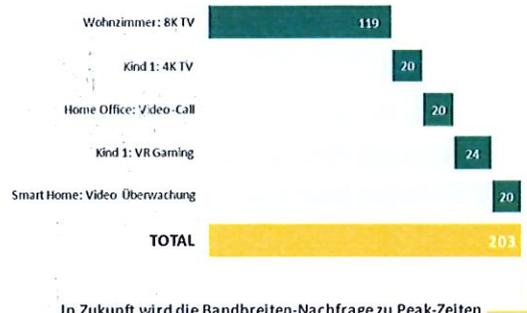
Der Datenverkehr nimmt stetig zu...



7 Quelle: McKinsey

... während Applikationen immer mehr Bandbreite verlangen.

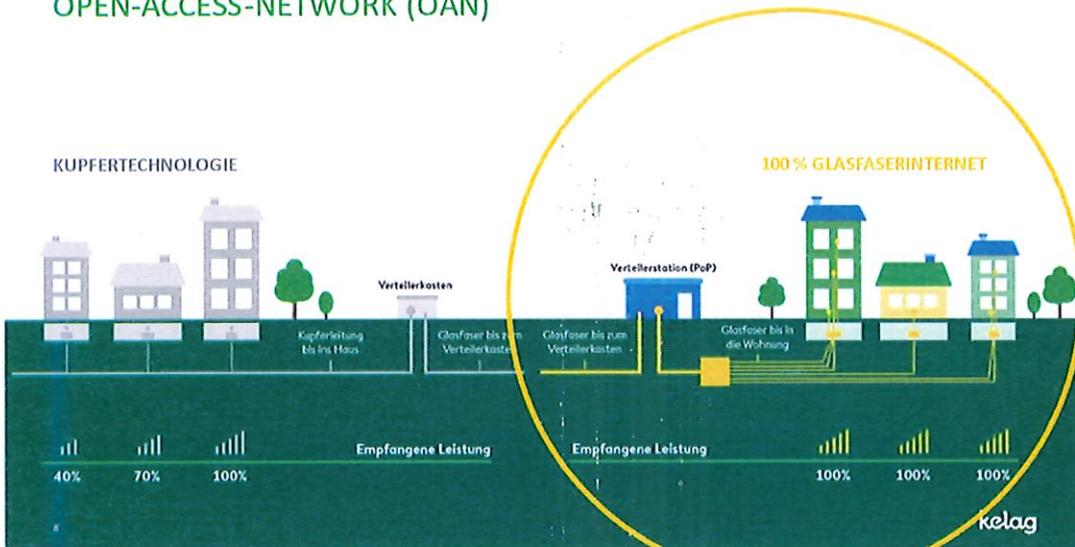
Beispiel: Bandbreiten-Anforderung eines Durchschnitts-Haushalts zu Stoßzeiten (in Mbit/s)



In Zukunft wird die Bandbreiten-Nachfrage zu Peak-Zeiten 200 Mbit/s deutlich übersteigen.

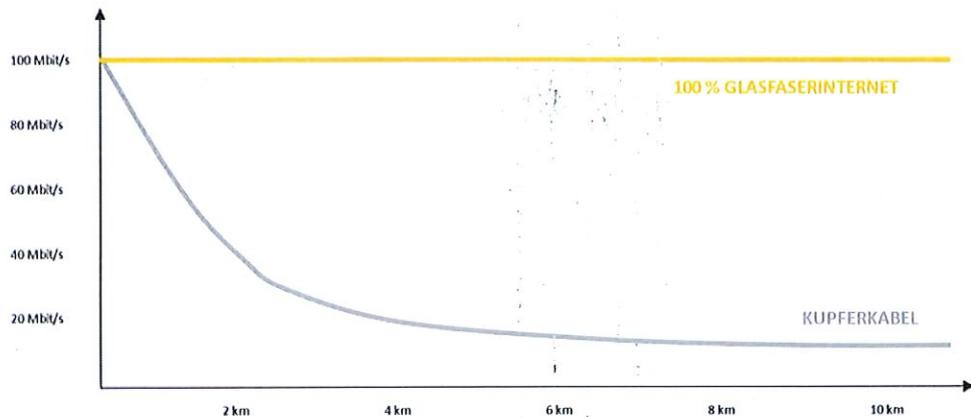
kelag

OPEN-ACCESS-NETWORK (OAN)



GLASFASER IST DIE TECHNOLOGIE, DIE WIR BENÖTIGEN

Internet-Geschwindigkeit nach Entfernung von der nächsten Verteilerstation



9

kelag

DER BESTELLPROZESS



PROJEKTTABLAUF



11 *Voraussetzung: 24 Monate Bindung an einen Kelag-netz-Fachbetriebsvertrag und Aktivierung nach spätestens 3 Monaten ab Fortschritt




[Strom](#)
[Erdegas](#)
[Photovoltaik](#)
[Wärmepumpe](#)
[E-Mobilität](#)
[Glasfaser](#)
[Service](#)

MEINE GLASFASER IN KÄRNTEN

Mit Kelag Connect zu Ihrem Highspeed Internet.



VERFÜGBARKEIT PRÜFEN UND BESTELLEN

Prüfen Sie, ob ein Glasfaserschluss bei Ihnen möglich ist und bestellen Sie ultraschnelles Glasfaser-Internet für Ihr Zuhause.

PLZ / Ort*

Strasse* / Hausnr.*

Adresszusatz

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

LOS GEHTS

GRATULATION!**IHRE ADRESSE LIEGT IN EINEM UNSERER AUSBAUGEBIETE.**

Bestellen Sie Ihren persönlichen Glasfaser-Anschluss und surfen Sie mit ultraschnellem 100% Glasfaser-Internet.

Ihren Internet-Tarif können Sie aufgrund des Open-Access-Netzes bei einem Internet-Service-Provider (ISP) aus dem Partner-Provider-Netzwerk von Kelag-Connect frei wählen.

Die Umsetzung des Projekts hängt von Ihrer Bestellung ab – denn erst, wenn sich über 40% der Haushalte und Betriebe in Ihrer Region für einen Glasfaser-Anschluss entscheiden, können wir mit der Detailplanung und dem Ausbau beginnen.

Nützen Sie diese exklusive Möglichkeit, die Zukunft aktiv zu leben und gleichzeitig den Wert Ihrer Immobilie zu steigern!

**SIE BESITZEN EIN EINFAMILIENHAUS?**

Als Besitzer eines Einfamilienhauses können Sie Ihr persönliches ultraschnelles 100% Glasfaser-Internet zum Aktionspreis von **€ 299,-*** bestellen.

JETZT 100% GLASFASER BESTELLEN

**SIND SIE EIGENTÜMER ODER MIETER EINER WOHNUNG?**

Als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung können Sie Ihr persönliches ultraschnelles 100% Glasfaser-Internet zum Aktionspreis von **€ 99,-*** bestellen.

Wir kontaktieren Ihren Eigentümer bzw. Ihre Hausverwaltung bei ausreichendem Interesse.

JETZT 100% GLASFASER BESTELLEN

13

Veranschaulichung der Internet-Einstellung an der Kelag-Connect-Fernsprechanlage

INTERNET-SERVICE-PROVIDER

- 300/100 Mbit/s ab 36,90€
- hohe Verfügbarkeiten der Bandbreiten, keine Mogelpackungen „bis zu“
- Providerwechsel auch innerhalb der ersten 24 Monate möglich
- Bei Auszug aus der Wohnung ist die Bindung aufgehoben
- Bei bestehender Bindung (gesetzlich max. 24 Monate) beim derzeitigen Provider, starten die 24 Monate Laufzeit beim neuen ISP nach Ablauf der Bindung



Tipp: Beachten Sie die Vertragslaufzeit Ihres aktuellen Internet-Anbieters

Um doppelte Kosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, Ihren aktuellen Vertrag nicht zu verlängern und keine neuen Angebote anzunehmen. Lassen Sie Ihren Vertrag ungebunden weiterlaufen, bis Ihr ultraschnelles Glasfaser-Internet zur Verfügung steht.

14

UNSERE KELAG-CONNECT PARTNER-PROVIDER

Internet-Service-Provider (ISP)



INTERNET & TELEFONIE & FERNSEHEN

- Neben Internet auch Fernsehen und Telefonie über Glasfaserleitung möglich
- Einfach den passenden Provider, der Festnetztelefonie und/oder Fernsehen (IPTV) unterstützt aus dem Kelag-Connect Provider-Netzwerk auswählen.



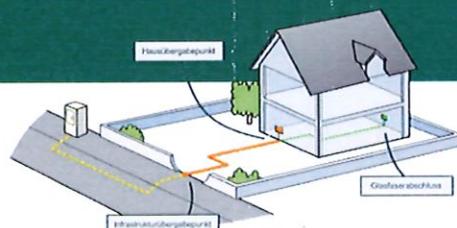
DIE TECHNISCHE UMSETZUNG

17

kelag

SO KOMMT DIE GLASFASER IN IHR ZUHAUSE

- 1 Kelag verlegt die Glasfaser bis zum Infrastrukturübergabepunkt = Grundstücksgrenze
- 2 Sie verlegen das Leerrohr von der Grundstücksgrenze zum Hauseintrittspunkt
- 3 Der Anschluss wird aktiviert und Sie surfen mit 100 % Glasfaserinternet

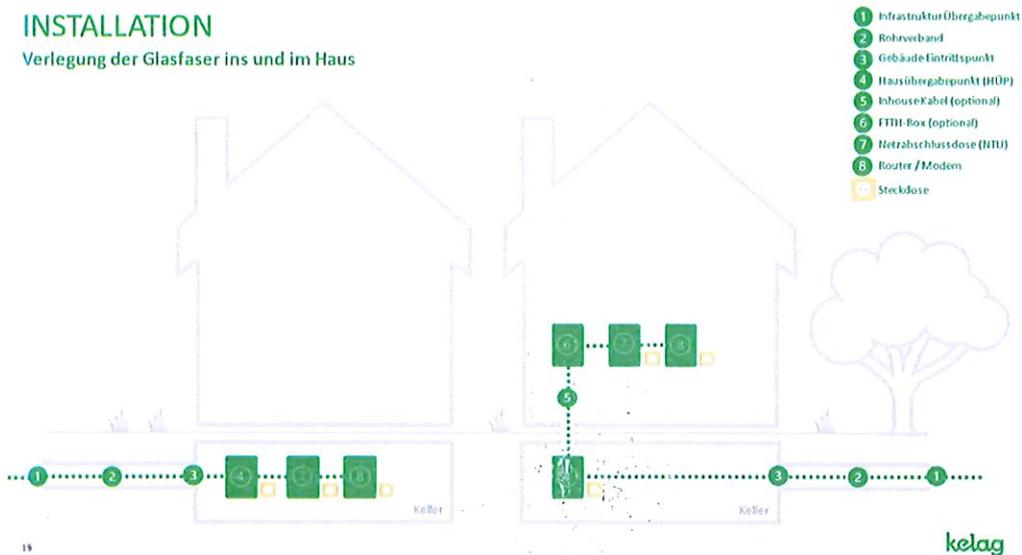


18

kelag

INSTALLATION

Verlegung der Glasfaser ins und im Haus



Das Gailtal wird bereits mit BIK mit Glasfaser ausgestattet. Im Dezember 2022 wurde seitens der FFG die Förderzusage für den Ausbau des Lieser- und Maltatatales übermittelt. Diese Förderzusage sollte bis Jänner 2023 in schriftlicher Form vorliegen. Dann kann mit den Vorbereitungsarbeiten für Gmünd begonnen werden. Geplant wäre dann im März 2022 Abendveranstaltung für die Bevölkerung. Gemäß der Phase2-Planung sollten 80-85 Prozent der Haushalte über Glasfaser versorgt werden. Seitens der Gemeinde wird um Unterstützung bei der Vermarktung der Anschlüsse ersucht. Die Kosten für die anschlusswilligen Gebäude- und Wohnungseigentümer sind in der Vorvermarktungsphase am geringsten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Vertreter der Kelag zum Glasfaserausbau in Gmünd zustimmend zur Kenntnis und sagt die Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung zu.

Die Vertreter des Kelag verlassen nach Abschluss dieses Punktes die Sitzung.

02) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Schiffer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über die Sitzung vom 29. November 2022. Es wurden Belege geprüft. Anzumerken ist, dass bei einzelnen Belegen die Zuordnung nicht vollständig war.

Herr Finanzverwalter Stranner sagt dazu, dass üblicherweise auf jedem Beleg auch ein Nachweis über die entsprechende Zuordnung vorhanden ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Kenntnis.

03) Stadtgemeinde Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
- b) Anpassung der Tarifordnung der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2023

a) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023:

VORANSCHLAG 2023 - Entwurf

Ergebnishaushalt

Erträge	€	5.672.100
Aufwendungen	€	5.821.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-149.400

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€	6.016.500
Auszahlungen	€	6.325.300
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€	-308.800

GRUPPE 0

Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Summe Erträge/Einzahlungen		-101.700
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		885.800
Personalaufwand	426.800	
Sachaufwand	320.400	
Transferaufwand	138.600	
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		784.100
Investive Gebarung		
Einzahlung (Gehaltsvorschüsse)		-1.500
Auszahlung (Geschäftsausstattung)		1.000
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		783.600
Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Mandatare/Zentralamt		
Zentralamt/Leistungserlöse Einnahmen	95.700	
Aufwand Mandatare		143.600
Personalaufwand Zentralamt		350.200
Verwaltungs- und Betriebsaufwand		37.600
Auszahlung für Instandhaltungen		14.000
Sonstige Abschnitte		
Verwaltungsgemeinschaft - Beitrag		45.400
Gemeindeservice Zentrum		8.800
Bauberatung		15.000
Flächenwidmung/Raumordnung		8.500
Verfügungsmittel		29.200
Pensionsfonds		116.600

GRUPPE 1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Summe Erträge/Einzahlungen		-8.100
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		46.800
Sachaufwand	42.900	
Transferaufwand	3.900	
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		38.700
Einzahlung	operative Gebarung	-8.100
	investive Gebarung	-185.100
Auszahlung	operative Gebarung	46.300
	investive Gebarung	417.200
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		270.300

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Gesundheits-Veternärpolizei		
Totenbeschau		3.600
Freiwillige Feuerwehr		
Erträge	3.000	
Asfinag	5.000	
Handeswaren/Verbrauchsgüter		7.000
Betriebsaufwand		12.100
Instandhaltungen		10.800
Sachaufwand		9.200
Transferaufwand		3.900

GRUPPE 2

Unterricht, Erziehung und Sport

	Summe Erträge/Einzahlungen	-102.700
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	938.500
	Personalaufwand	88.700
	Sachaufwand	285.600
	Transferaufwand	564.200
	Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag	835.800
	Einzahlung	
	operative Gebarung	-96.800
	investive Gebarung	0
	Auszahlung	
	operative Gebarung	890.600
	investive Gebarung	0
	Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag	793.800

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Pflichtschulen		
Schulgemeindeverband		133.500
Kärntner Schulbaufonds		46.000
Volksschule		
Erträge/Kostensätze	31.900	
Personalaufwand		88.700
Betriebs- / Sachaufwand		66.300
Instandhaltungen		2.000
Afa		41.200
Berufsschulen		52.100
Schülerbetreuung		4.000
Kindergärten		254.000
Kindertagesstätten/Kostenanteil Land		81.100
Nachmittagsbetreuung		
Beitrag Bund/Land	30.800	
Kostenbeiträge Eltern	35.000	
Aufwand		103.400
Sportplätze		23.700
Eislaufplätze		10.000
Sportförderung		12.000
Bücherei		
Einnahmen	5.000	
Aufwand		13.800

GRUPPE 3 Kunst, Kultus und Kultur

Summe Erträge/Einzahlungen		-11.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		103.100
Personalaufwand		
Sachaufwand	52.900	
Transferaufwand	50.200	
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		92.100
Einzahlung	operative Gebarung	-11.000
	investive Gebarung	0
Auszahlung	operative Gebarung	103.100
	investive Gebarung	0
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		92.100
Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Musikschulen		30.000
Förderung Musikpflege		10.200
Stadtarchiv		1.400
Kulturpflege		
Erträge	1.000	
Bedarfszuweisungen	10.000	
Transferzahlungen		40.000
Sonstiger Aufwand		21.300
Kirchliche Angelegenheiten		200

GRUPPE 4 Soziale Wohlfahrt

Summe Erträge/Einzahlungen **-500**

Summe Aufwendungen/Auszahlungen **961.700**

Personalaufwand

Sachaufwand 2.700

Transferaufwand 959.000

Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag **961.200**

Einzahlung	operative Gebarung	-500
	investive Gebarung	0

Auszahlung	operative Gebarung	961.700
	investive Gebarung	0

Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag **961.200**

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Transferzahlung Sozialhilfe Land		894.400
Transferzahlung Sozialhilfeverband		56.600
Altenbetreuung/Soziale Maßnahmen		
Erträge	500	
Wirtschaftshof/Sonstige Leistungen		2.700
Transferzahlungen/Subventionen		8.000

GRUPPE 5 Gesundheit

Summe Erträge/Einzahlungen		-2.100
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		473.600
Personalaufwand	0	
Sachaufwand	6.200	
Transferaufwand	467.400	
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		471.500
Einzahlung	operative Gebarung	-2.100
	investive Gebarung	473.600
Auszahlung	operative Gebarung	
	investive Gebarung	
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		471.500
Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Transferzahlung Sprengelärzte		6.500
Tierkörperbeseitigung	2.100	6.200
Rettungsbeitrag		30.700
Bergrettung		1.100
Krankenanstalten/Abgangsdeckung		429.100

GRUPPE 6

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Summe Erträge/Einzahlungen		-73.700
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		229.600
Personalaufwand	0	
Sachaufwand	187.700	
Transferaufwand	41.900	
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		155.900
Einzahlung	operative Gebarung	-11.200
	investive Gebarung	-210.000
Auszahlung	operative Gebarung	109.500
	investive Gebarung	210.000
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		98.300
Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Gemeindestraßen		
Erträge/Transferzahlungen STVO	10.700	
Erträge Auflösung - Afa	60.500	116.400
Instandhaltung Straßenbauten		30.300
Wirtschaftshofleistungen		22.600
Radwege		
Erträge Auflösung - Afa	2.000	3.700
Instandhaltung/Wirtschaftshofleistungen		11.700
Transferzahlung BZ a.R.	210.000	
Radweg - Bauten		210.000
Einrichtungen nach der STVO	500	2.000
Verkehrsverbund		
Transferzahlung		41.900

GRUPPE 7 Wirtschaftsförderung

Summe Erträge/Einzahlungen **-49.100**

Summe Aufwendungen/Auszahlungen **205.400**

Personalaufwand 105.100

Sachaufwand 51.700

Transferaufwand 48.600

Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag **156.300**

Einzahlung operative Gebarung -49.100

 investive Gebarung 0

Auszahlung operative Gebarung 205.400

 investive Gebarung 0

Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag **156.300**

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Landw. Wegebau/Produktionsförderung		
Laufende Transferzahlung (Weggenossenschaften)		14.000
Transferzahlung Land	14.000	
Landwirtschaftsförderung		4.000
Fremdenverkehrsamt		
Kostenersätze / Erlöse (Personal/Verkäufe)	35.100,00	
Personal		105.100,00
Betriebs- / Sachaufwand		31.500,00
Fremdenverkehr/Förderung		
Entgelte für sonstige Leistungen		13.000,00
Laufende Transferzahlung (Verband)		22.600,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen		
Sachaufwand		7.200,00
Transferzahlung an priv. Haushalte		8.000,00

GRUPPE 8 Dienstleistungen

Summe Erträge/Einzahlungen		-1.886.700
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		2.181.300
Personalaufwand	298.900	
Sachaufwand	1.518.800	
Transferaufwand	266.500	
Finanzaufwand	97.100	
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		294.600
Einzahlung	operative Gebarung	-1.599.000
	investive Gebarung	-303.900
Auszahlung	operative Gebarung	1.671.700
	investive Gebarung	0
	Finanzierungstätigkeit	553.700
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		322.500
Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Straßenreinigung/Schneeräumung		127.200
Park und Gartenanlagen		44.800
Öffentliche Beleuchtung		91.200
Friedhöfe	52.200	55.200
Wirtschaftshof	310.000	323.100
Märkte	1.000	2.000
Freibad	37.000	125.400
Grund- und Waldbesitz		
Grundverkauf	40.000	
Darlehen/BZ	87.900	87.900
Wasserversorgung		
Wassergebühren/Anschlußbeiträge	126.000	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa	24.400	137.500
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)		28.800
Abwasserbeseitigung		
Kanalgebühren/Anschlußbeiträge	341.100	
Erträge Bund/Auflösung Afa	592.400	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		689.300
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)		384.800
Müllbeseitigung		
Müllgebühren/Sonstige Einnahmen	270.800	
Betrieb/Aufwand/		269.700
Geschäftsgebäude		
Miet-/Pachterträge	64.700	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		93.000
Wohngebäude		
Miet-/Pachterträge	164.000	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		142.900
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)		21.000
Elektrizitätsversorgung		
Erträge / Leistungserlöse	35.000	
Betrieb/Aufwand/		14.600
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)		33.900

GRUPPE 9 Finanzwirtschaft

Summe Erträge/Einzahlungen		-3.812.700
Summe Aufwendungen/Auszahlungen		171.900
Nettoergebnis Ergebnisvoranschlag		-3.640.800
Einzahlung	operative Gebarung	-3.812.700
	investive Gebarung	
Auszahlung	operative Gebarung	171.900
	investive Gebarung	
Nettoergebnis Finanzierungsvoranschlag		-3.640.800
Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Geldverkehr/Zinsen-Spesen		8.100
Ausschließliche Gemeindeabgaben		
Grundsteuer A/B	138.700	
Kommunalsteuer	625.000	
Ortstaxe/Pausch. Ortstaxe/Zweitwohnsitzabgab	69.000	
Lustbarkeits-/Hunde-/Gebrauchsabgabe	11.100	
Verwaltungsabgabe/Komm.-Mahnggebühren	15.000	
Zwischen Land/Bund/Gemeinde geteilte Abgaben		
Tourismusabgabe	14.500	
Ertragsanteile	2.661.100	
Abgangsdeckung	101.000	
Finanzzuschüsse / FAG	104.100	
Landesumlage		163.800

Herr Finanzverwalter Stranner berichtet weiters, dass der Entwurf des Voranschlages durch die Gemeindeaufsicht geprüft wurde. Der Entwurf ist allen Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen des Intranets zur Verfügung gestanden. Außerdem wurde der Entwurf zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich kundgemacht. Für das Jahr 2023 ist ein Rahmen bei Kassenkredit mit insgesamt € 800.000,- vorgesehen. Dieser Rahmen soll je zur Hälfte bei der Dolomitenbank und bei der Raiffeisenbank Liesertal mit einem Fixzinssatz für das Jahr 2023 von 2,7 % aufgenommen werden.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Stadtrat am 06. Dezember 2022 empfohlen hat, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass die Krankenanstaltenabgänge ein Thema wären. In Bundesland Salzburg sind die Abgänge deutlich geringer als in Kärnten.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass er sich beim Finanzverwalter für das tolle Budget bedankt.

Herr Finanzverwalter Stranner appelliert an den Gemeinderat ein sparsames Jahr 2023 umzusetzen. Wichtig wird es sein, bei den Ausgaben hauszuhalten und Ausgabenbeschlüssen nur mit fixen Deckungen im Budget zu beschließen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es die Finanzverwaltung der Stadt Gmünd noch immer geschafft hat, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudifieria den Antrag, den Voranschlag für Haushaltsjahr 2023 aufgrund des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

e i n s t i m m i g

Zu und beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des vorliegenden Entwurfes, wobei der Kontokorrentrahmen mit jeweils € 400.000,-- bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten und der Raiffeisenbank Liesertal mit einem Fixzinssatz für das Jahr 2023 von 2,7 % aufgenommen wird.:

Zahl: 9FV-eig/Ord/2022

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. Dezember 2022, Zahl: 9FV-eig/Ord/22, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.672.100
Aufwendungen	€	5.821.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-149.400

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	6.016.500
Auszahlungen	€	6.325.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-308.800

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 800.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2023 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt.

Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch mit der Berücksichtigung des Gemeindefinanzausgleiches konnte das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen nicht erreicht werden. Ursache sind zu hohe Belastungen durch Umlagen, Stromkosten und Kosten für sonstige Betriebsmittel.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Ein ausgeglichener Voranschlag wird mittelfristig nicht mehr zu erreichen sein. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren veranschlagt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

Im Voranschlag bzw. künftigen Voranschlagsnachtrag werden nur jene Vorhaben berücksichtigt, deren Umsetzung mit Bedarfszuweisungsmittel die Bedeckung finden können.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen. Die Anpassung der Gebühren-verordnungen ist erfolgt.

Preiserhöhungen in den Bereichen Versicherungen, Treibstoffe und Strom wurden berücksichtigt. Die Instandhaltungen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur leicht erhöht.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.672.100
---------	---	-----------

Aufwendungen	€	5.821.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-149.400

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	6.016.500
Auszahlungen	€	6.325.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-308.800

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden im eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

b) Anpassung der Tarifordnung der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2023

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2023 die Stundensätze für Personal und Fahrzeuge entsprechend der Kalkulation auf Basis des Voranschlag 2023 anzupassen sind. Dies ergibt für die Tarifordnung der Stadtgemeinde Gmünd eine Anpassung des § 2.

§ 2 Stundensätze Personal/Fahrzeuge

Die Stundensätze ergeben sich aus der Beilage des jeweiligen Voranschlag eines Haushaltsjahres und sind jeweils anzupassen.

Für das Jahr 2023 ergeben sich gemäß Voranschlagsverordnung folgende Sätze (in Klammer die Sätze des Jahres 2022 als Vergleich):

Peronal/Fahrzeug	Einheit	Tarif je Einheit inkl. MwSt.
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (50 km)	Pauschale	€ 15,00
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (ab 50 km)	Pauschale	€ 30,00
Bauhofarbeiter	Stunde	€ 47,00 (€ 45,00)
Transporter	km	€ 1,00 (€ 0,90)
Traktor	Stunde	€ 30,00 (€ 29,00)
Hako-Mehrzweckgerät	Stunde	€ 42,00 (€ 41,00)
Reinigungspersonal	Stunde	€ 30,00 (€ 28,00)

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass im Stadtrat über eine Anpassung der Tarife für das Freibad Gmünd beraten wurde. Diese wurden zuletzt 2016 angepasst. Die Haupteinnahmen kommen durch die Nutzung der Kärnten-Card. In diesem Zuge wäre auch wieder die Sommersubvention für sportliche Aktivitäten der Kinder in Gmünd zu beschließen. Hier sollte angepasst an die neuen Tarife ein Zuschuss

für die Saisonkarte Kinder beschlossen (etwas unter dem Kartenbetrag, da ansonsten die Gefahr der Liebhaberei beim Vorsteuerabzug besteht.).

Folgender Vorschlag wurde im Stadtrat erarbeitet:

Tarife (in Klammer der Stand seit 2016):

Eintritt Erwachsene	€	8,00 (€ 4,00)
Eintritt Familien	€	20,00 (€ 10,00)
Eintritt Kinder	€	4,00 (€ 2,00)
Eintritt Behinderte	€	4,00 (€ 2,00)
Kästchen	€	2,00 (€ 1,00)
Liegestuhl	€	6,00 (€ 3,00)
Sonnenschirm	€	4,00 (€ 2,00)
Tischtennis	€	4,00 (€ 2,00)
Saisonkarte Erwachsene	€	90,00 (€ 45,00)
Saisonkarte Familie	€	150,00 (€ 75,00)
Saisonkarte Kinder	€	50,00 (€ 25,00)
Saisonkarte Kästchen	€	20,00 (€ 10,00)

Auf Basis dieses Tarifvorschlages würde der Zuschuss für die einheimischen Kinder mit € 40,00 für die Saisonkarte vorgeschlagen werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die vorgeschlagenen Anpassungen der Tarife zu beschließen.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die Tarifordnung für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der beratenden Änderungen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

einstimmig

zu und beschließt die folgende Tarifordnung mit Wirkung zum 1. Jänner 2023:

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. Dezember 2022, Zahl 902/Tarif/2022, mit der die Tarife für Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten, die Ausleiherung von Inventar der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Tarife für Serviceleistungen im Stadtamt, die Entsorgungstarife im Altstoffsammelzentrum, die Stundensätze, die Tarife im Freibad Gmünd sowie die Pachzinse festgelegt werden.

§ 1

Miete und Betriebskosten

Räumlichkeiten	Einheit	Tarif je Einheit inkl. Mwst.
BK/Miete Alte Burg (1 Tag)	Pauschale	€ 60,00
BK/Miete Alte Burg (2 Tage)	Pauschale	€ 96,00
BK/Miete Alte Burg (3 Tage)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Alte Burg (bis eine Woche)	Pauschale	€ 168,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (1 Tag)	Pauschale	€ 48,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (2 Tage)	Pauschale	€ 84,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (3 Tage)	Pauschale	€ 120,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (bis eine Woche)	Pauschale	€ 144,00

Betriebsbereite Ausstattung Lodronsche Reitschule (Bestuhlung und Bühne)	Pauschale	€ 250,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (1 Tag)	Pauschale	€ 174,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (2 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (3 Tage)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (bis eine Woche)	Pauschale	€ 480,00
BK/Miete Stadtsaal (1 Tag)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Stadtsaal (2 Tage)	Pauschale	€ 240,00
BK/Miete Stadtsaal (3 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Stadtsaal (bis eine Woche)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Kirchgasse 51/Galerie	m ² /Monat	€ 5,14
BK/Miete Rathaus (1 Tag)	Pauschale	€ 66,00

Der Pauschalsatz für die betriebsbereite Ausstattung der Lodronschen Reitschule umfasst nicht den Auf- bzw. Abbau der Tribüne sowie die Reinigung.

Zuzüglich zu den angeführten Sätzen werden anfallende Heizkosten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden gemäß Zähler der BioWärme Gmünd und dem jeweils geltenden Kilowattstunden-Preis.

§ 2

Stundensätze Personal/Fahrzeuge

Die Stundensätze ergeben sich aus der Beilage des jeweiligen Voranschlags eines Haushaltsjahres und sind jeweils anzupassen.

Für das Jahr 2022 ergeben sich gemäß Voranschlagsverordnung folgende Sätze:

Peronal/Fahrzeug	Einheit	Tarif je Einheit inkl. Mwst.
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (50 km)	Pauschale	€ 15,00
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (ab 50 km)	Pauschale	€ 30,00
Bauhofarbeiter	Stunde	€ 47,00
Transporter	km	€ 1,00
Traktor	Stunde	€ 30,00
Hako-Mehrzweckgerät	Stunde	€ 42,00
Reinigungspersonal	Stunde	€ 30,00

§ 3

Leihgebühren Inventar

Beschreibung	Einheit	Tarif je Einheit inkl. Mwst.
<u>Ausgabepauschale:</u>		
bis zu einer Stückzahl von 100	Pauschale	€ 15,00
ab einer Stückzahl über 100	Pauschale	€ 30,00
<u>Leihgebühren:</u>		
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 10,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 30,00

Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 7,50
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 15,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Kaffeemaschine (Leihgebühr)	Pauschale	€ 15,00
Absperrungen/Scherrengitter etc.	Stück	€ 2,40
Bänke	Stück	€ 0,60
Biertische (schwer)	Stück	€ 0,80
Biertischgarnitur	Stück	€ 0,80
Garnituren Tische/Bänke	Stück	€ 2,40
Klappbank	Stück	€ 0,60
Klapptisch-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Stapelsessel ab 100 Stk.	Stück	€ 30,00
Stapelsessel bis 100 Stk.	Stück	€ 20,00
Stehtische - rund (nur für Innenräume verwendbar)	Stück	€ 1,20
Straßenverkehrszeichen-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Tische	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement (StK/SG/MGV)	Stück	€ 0,00
Thekenelement leicht	Stück	€ 4,00
Thekenelement schwer	Stück	€ 7,00
Garderobenständer	Pauschale	€ 1,20
Rednerpult	Pauschale	€ 25,00

Schäden an Leihgegenständen sind mit dem jeweiligen Marktpreis zu ersetzen!

§ 4 Pachtzins für Pachtflächen

Schrebergärten

Schrebergärten mit ausschließlicher bzw. zum überwiegenden Teil Verwendung zur Gartennutzung
..... € 0,50 m²/Jahr

Schrebergärten mit Verwendung für Freizeitgestaltung (große Rasenflächen, Gartenhütten,
Schwimmbäder, etc.) € 1,00 m²/Jahr

Sonstige landwirtschaftliche Flächen

Hutweide: € 0,01/m² und Jahr.

(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,--/ha)

Mähwiesen: € 0,02/m² und Jahr

(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,--/ha)

§ 5 Serviceleistungen Rathaus/Stadtamt

Kopie A4 S/W € 0,20

Kopie A4 Farbe einseitig € 0,60

Kopie A4 Farbe doppelseitig € 1,00

Kopie A3 S/W € 0,30

Kopie A3 Farbe einseitig € 1,00

Kopie A3 Farbe doppelseitig € 1,50

Fax	€ 2,00
Laminierfolie A4	€ 1,00
Laminierfolie A3	€ 1,50

§ 6
ASZ Gmünd/Trebesing
Entsorgungstarife

Art des Altstoffes	EH	Tarif je Einheit (inkl. MwSt.)
Mindestverrechnungsbetrag (bei Anlieferung von kostenpflichtigen Fraktionen) € 5,00		
Asbest/	Tonne	220,00 €
Badeöfen	Stk.	9,00 €
Badeöfen	Stk.	9,00 €
Bauschutt	m ³	55,00 €
Boiler	Stk.	9,00 €
Fahrräder	Stk.	5,00 €
Feuerlöscher	Stk.	17,00 €
Heizkessel	Stk.	32,00 €
Heizkörper	Stk.	5,00 €
Holz - unbehandelt		kostenlos
Holz - behandelt	m ³	20,00 €
LKW-Reifen mit Felge	Stk.	23,00 €
LKW-Reifen ohne Felge	Stk.	12,00 €
Motorradreifen	Stk.	4,00 €
Ölradiatoren	Stk.	16,00 €
PKW-Reifen mit Felge	Stk.	5,00 €
PKW-Reifen ohne Felge	Stk.	4,00 €
Traktorreifen mit Felge	Stk.	20,00 €
Traktorreifen ohne Felge	Stk.	12,00 €
Zentralheizungsöfen	Stk.	31,00 €
Sperrmüll	m ³	37,00 €
Sperrmüll (klein Mengen – Mindestabgabe)		5,00 €
Autowrack	Stk.	33,00 €
Hartplastik (Kinderspielzeug, Gartenmöbel, ect.)		5,00
Alllacke (Haushaltsmengen kostenlos!)	kg	2,00 €
Ölhaltige Abfälle (Haushaltsmengen kostenlos!)	kg	2,00 €
Problemstoffe (Spraydosen, ÖlfILTER, Kleber, Toner, etc.)	kg	kostenlos
Elektroaltgeräte lt. EAG-VO (Bildschirme, Kühlgeräte, Leuchtstofflampen, etc.)	Stk.	kostenlos
Altmetall (Haushaltsschrott)	kg	kostenlos

Tarife Freibad Gmünd

Eintritt Erwachsene	€	8,00
Eintritt Familien	€	20,00
Eintritt Kinder	€	4,00
Eintritt Behinderte	€	4,00
Kästchen.....	€	2,00
Liegestuhl	€	6,00
Sonnenschirm	€	4,00
Tischtennis	€	4,00
Saisonkarte Erwachsene	€	90,00
Saisonkarte Familie	€	150,00
Saisonkarte Kinder	€	50,00
Saisonkarte Kästchen.....	€	20,00
Mindestabgabe für Hausmüll (nicht verwertbare Altstoff)	€	10,00

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 29.09.2022, Zahl 902/Tarif/2022 außer Kraft.

Herr GR. Jank stellt weiters den Antrag, den Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2023 eine Jugendsportförderung – beispielsweise für die Nutzung des Freibades Gmünd in Form der Saisonkarte – in Höhe von € 40,-- zu gewähren. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Kaufnachweises beispielsweise der Saisonkarte bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2023 eine Jugendsportförderung – beispielsweise für die Nutzung des Freibades Gmünd in Form der Saisonkarte – in Höhe von € 40,-- zu gewähren. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Kaufnachweises beispielsweise der Saisonkarte bei der Gemeinde.

04) Anpassung von Verordnungen der Stadtgemeinde Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Hundeabgabeverordnung
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Abfallgebührenverordnung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Anpassung von Abgaben- und Gebührenverordnungen im Stadtrat vorberaten wurden. Die jeweiligen Entwürfe der Verordnungen wurden der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Hundeabgabeverordnung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Entwurf der Verordnung vorgeprüft wurde. In die nunmehr vorliegende Verordnung wurden alle formalen Anregungen der Gemeindeaufsicht aufgenommen. Die Verordnung sieht, wie vom Stadtrat vordiskutiert, eine Erhöhung der Hundeabgabe auf € 58,-- pro Hund und Jahr vor.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Neufassung und Anpassung der Hundeabgabeverordnung mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Anpassung und Neufassung der Hundeabgabeverordnung mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 entsprechend dem vorliegenden und geprüften Entwurf zu beschließen. Begründet wird die Anpassung mit den steigenden Kosten für die Allgemeinheit durch die Haltung von Hunden, wie beispielsweise die Räumung von öffentlichen Flächen von Hundekot und die laufende Wartung und Betreuung der Gassisack-Anlagen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Anpassung und Neufassung der Hundeabgabeverordnung mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 entsprechend dem vorliegenden und geprüften Entwurf. Begründet wird die Anpassung mit den steigenden Kosten für die Allgemeinheit durch die Haltung von Hunden, wie beispielsweise die Räumung von öffentlichen Flächen von Hundekot und die laufende Wartung und Betreuung der Gassisack-Anlagen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 16. Dezember 2022, Zahl: 920-2022/838-138/1, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2 Abgabengegenstand

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt das Halten von Hunden, von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 3 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird

58,00 Euro.

§ 4 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden

- b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
 - c) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunden
 - d) Hunden in Tierasylen.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 5 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gmünd i. Ktn.“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 28. Mai 2015, Zl. 387-920/8/2015, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Entwurf der Verordnung vorgeprüft wurde. In die nunmehr vorliegende Verordnung wurden alle formalen Anregungen der Gemeindeaufsicht aufgenommen. In den Erläuterungen zur Verordnung ist zusätzlich die Begründung für die aktuelle Anhebung anzuführen. Festzuhalten ist, dass bei den bisherigen Festlegungen der Zweitwohnsitzabgabe das mögliche Höchstausmaß nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde. In der Zwischenzeit sind jedoch in der Stadtgemeinde Gmünd einerseits die Verkehrswerte der Liegenschaften, vor allem auch im Bereich der Grundstücke für eine Zweitwohnsitznutzung, und die Belastungen für die Zweitwohnsitze massiv gestiegen. Aufgrund dieser Veränderungen sollte nunmehr das mögliche Abgabenhöchstausmaß zur Gänze ausgeschöpft werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Neufassung und Anpassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung samt Erläuterungen mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Schober den Antrag, die Neufassung und Anpassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung entsprechend dem vorliegenden und geprüften Entwurf zu beschließen. Die Erhöhung der Abgabe wird damit begründet, dass die Verkehrswerte der Liegenschaften in der Stadtgemeinde Gmünd und die Belastungen für die Zweitwohnsitze gestiegen sind und daher nunmehr der mögliche Abgabenhöchstausmaß zur Gänze ausgeschöpft wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Neufassung und Anpassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung entsprechend dem vorliegenden und geprüften Entwurf. Die Erhöhung der Abgabe wird damit begründet, dass die Verkehrswerte der Liegenschaften in der Stadtgemeinde Gmünd und die Belastungen für die Zweitwohnsitze gestiegen sind und daher nunmehr der mögliche Abgabenhöchstausmaß zur Gänze ausgeschöpft wird.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 16. Dezember 2022, Zl. 920-2022-139/1, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner

Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs 1 K ZWAG bemessen.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
- | | |
|--|-------------|
| a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ² | 8,30 Euro, |
| b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | 16,50 Euro, |
| c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² | 29,50 Euro, |
| und | |
| d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ² | 41,30 Euro. |
- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner.2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 16. Juli 2014, Zl. 120-920/2014, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung) außer Kraft.

Erläuterungen

zur Zweitwohnsitzabgabeverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 16. Dezember 2022, Zl. 920-2022-139/1

1.1. Gemäß §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 44/2010 sowie LGBl. Nr. 85/2013, sind die Gemeinden des Landes Kärnten ermächtigt, eine Abgabe von Zweitwohnsitzen auszuschreiben.

1.2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, hat am 16. Juli 2014 eine Zweitwohnsitzabgabeverordnung erlassen und das Abgabehöchstausmaß wie folgt festgelegt:

bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	6,50 Euro
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	13,50 Euro
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	24,00 Euro
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	35,00 Euro

jeweils pro Monat.

1.3. Nach der derzeit geltenden Rechtslage (Verordnung der Landesregierung vom 17. Dezember 2013, Zl. A03-ALL-714/2-2013, über die Höchstsätze für die Abgabe von Zweitwohnsitzen, Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung K-ZwaHV, LGBl. 87/2013) darf die Abgabe

bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	11,80 Euro,
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	23,60 Euro,
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	41,30 Euro
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	64,80 Euro

jeweils pro Monat nicht überschreiten.

1.4. Nach § 7 Abs. 2 K-ZWAG ist die Höhe der Abgabe durch Verordnung des Gemeinderates festzulegen; dabei sind die **Belastungen der Gemeinde** durch Zweitwohnsitze und der **Verkehrswert** der Zweitwohnsitze als Maßstab heranzuziehen. Die Gemeinde darf die Höhe der Abgabe nach Gebietsteilen staffeln, wenn der Maßstab für die Höhe der Abgabe innerhalb des Gemeindegebietes erheblich differiert.

2. In Zusammenarbeit mit dem Kärntner Gemeindebund hat die Abteilung 3 – Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung (wie bereits 2009) einerseits die **Verkehrswerte** (Preis pro m²) der Baugrundstücke für Einfamilienhäuser in den Kärntner Gemeinden ermittelt:

2.1. Den Gemeinden wurden mit Schreiben vom 29. Jänner 2014 des Gemeindebundes die Verkehrswerte der Grundstücke in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wie folgt mitgeteilt:

- gemeldeter Wert aus dem Jahre 2009,
- Werte aus zwei Immobiliendatenbanken.

Die Gemeinden hatten dann die aktuellen Verkehrswerte rückzumelden und wurden diese Rückmeldung für die Berechnung des Medians berücksichtigt.

2.2. Der Median der Verkehrswerte liegt in Kärnten bei Euro 50,--.

3.1. Andererseits wurden wesentliche **Belastungen** der Gemeinden aus der Jahresrechnung 2012 der Anzahl der Zweitwohnsitze in den Gemeinden gegenübergestellt; folgende Haushaltsansätze wurden hierfür herangezogen:

- 612 Gemeindestraßen
- 710 ländliches Wegenetz
- 530 Rettungsdienste (Zuwendungen an einschlägige Hilfsorganisationen, ausgenommen der „Rettungseuro“ – 530/751)
- 163 Feuerwehr
- 631 Schutzwasserbau
- 816 Öffentliche Beleuchtung
- 814 Straßenreinigung (Sommerreinigung und Winterdienst)

Die Summe dieser Belastungen wurde den Zweitwohnsitzen der Gemeinde insofern zugerechnet, als - auf Basis der Haupt- und Zweitwohnsitzmeldungen aus dem ZMR – der %Satz der Zweitwohnsitze (im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen) ermittelt wurde; im Ergebnis ist es so möglich, sehr exakt Belastungen, die (auch) für Zweitwohnsitze anfallen, diesen Zweitwohnsitzen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen der Gemeinden %mäßig zuzurechnen.

3.2. Die Erhebung der Belastungen, die den Zweitwohnsitzen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen der Gemeinden %mäßig zugerechnet werden können, hat ergeben, dass der Median der Belastungen durch Zweitwohnsitze in Kärnten bei Euro 18.840,75 liegt.

4. Mit Schreiben des Gemeindebundes vom 1. April 2014 wurde mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

- einen durchschnittlichen Verkehrswert von Euro 66,50 (Kategorie III) hat und
- bei den Belastungen, die den Zweitwohnsitzen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten %mäßig zugerechnet werden können, bei Euro 9.568,67 (Kategorie I) liegt.

5.1. Die genannten Werte der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten müssen bei der Abgabefestsetzung Berücksichtigung finden. Die Abteilung 3 - Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung hat gemeinsam mit dem Gemeindebund folgende Abgabekategorien definiert:

- a) Im untersten Drittel der Werte (Kategorie I) sind jene Gemeinden angesiedelt,
- die hinsichtlich der Verkehrswerte und Belastungen unter dem „Medianbereich“ (Kategorie I) liegen oder

- bei denen ein Parameter unter dem „Medianbereich“ (Kategorie I) und ein Parameter im „Medianbereich“ (Kategorie II) liegt.
- b) Im Mittelfeld (Kategorie II) finden sich jene Gemeinden,
- die hinsichtlich der Verkehrswerte und Belastungen im „Medianbereich“ (Kategorie II) liegen sowie jene
 - bei denen ein Parameter über dem „Medianbereich“ (Kategorie III) und ein Parameter unter dem „Medianbereich“ (Kategorie I) liegt.
- c) Im obersten Drittel (Kategorie III) sind letztendlich jene Gemeinden vertreten,
- die sowohl hinsichtlich der Verkehrswerte und Belastungen über dem „Medianbereich“ (Kategorie III) liegen bzw. jene
 - bei denen zumindest ein Parameter über dem „Medianbereich“ (Kategorie III) und ein Parameter im „Medianbereich“ (Kategorie II) liegt.

Wohnungsklasse	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
bis 30 m ²	unter 4,70 EUR	4,70 – 8,30 EUR	über 8,30 – 11,80 EUR
mehr als 30 - 60 m ²	unter 10,60 EUR	10,60 – 16,50 EUR	über 16,50 – 23,60 EUR
mehr als 60 - 90 m ²	unter 17,70 EUR	17,70 - 29,50 EUR	über 29,50 – 41,30 EUR
mehr als 90 m ²	unter 29,50 EUR	29,50 – 41,30 EUR	über 41,30 – 64,80 EUR

5.2. Zusammenfassend befindet sich die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in Kategorie II.

6. Nachdem das mögliche Abgabenhöchstausmaß 2014 nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde, in der Stadtgemeinde aber sowohl die Verkehrswerte als auch die Belastungen für die Zweitwohnsitze gestiegen sind, wird nunmehr das mögliche Abgabenhöchstausmaß zur Gänze ausgeschöpft:

Die Höhe der Abgabe beträgt demnach künftig pro Monat:

bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	8,30 Euro
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	16,50 Euro
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	29,50 Euro und
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	41,30 Euro.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung und Anpassung der Abfallgebührenverordnung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Anpassung der Abfallgebührenverordnung ebenfalls der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde. Die ursprünglich geplante gleichzeitige Anpassung der Abfuhrordnung mit detaillierter Neufestlegung des Sonderbereiches (Stubeck und Platz) wurde aufgrund der anstehenden Entwicklungen am Stubeck verschoben. Diese soll dann den neuen Anforderungen entsprechend ausgearbeitet werden. Inzwischen liegt auch die Vorprüfung durch die Gemeindeabteilung vor.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Neufassung und Anpassung der Abfallgebührenverordnung mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 zu beschließen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Anpassung und Neufassung Abfallgebührenverordnung auf Basis des vorliegenden und geprüften Entwurfes mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 zu beschließen. Die Ermittlung der Gebühren basiert auf der aktuellen Kalkulation der Kosten für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

einstimmig

zu und beschließt die Anpassung und Neufassung Abfallgebührenverordnung auf Basis des vorliegenden und geprüften Entwurfes mit Wirkung zum 1. Jänner 2023. Die Ermittlung der Gebühren

basiert auf der aktuellen Kalkulation der Kosten für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. Dezember 2022, Zl. 852-148/2022, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2006, Zahl: 359-813/eO/2005 in der Fassung vom 28.10.2009, Zahl: 347-813/2009 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2 Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70 Liter Müllsack	Euro 37,00
b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 63,00
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 126,00
d) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 577,50

§ 3 Entsorgungsgebühr

- (1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70 Liter Müllsack	Euro 4,00
b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 6,60
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 13,30
d) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 52,80
- (2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung mit der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70 Liter Müllsack	Euro 3,90
b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 6,10
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 12,20
d) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 51,20

§ 4

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührensuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Festsetzung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abholbereich und Sonderbereich hat – mit Ausnahme der Entsorgungsgebühr für den Müllsack - gemäß § 9 des Gesetzes über die Organisation und die Besonderheiten der Abgabenverwaltung in Kärnten – Kärntner Abgabenorganisationsgesetz – K-AOG, LGBl.Nr. 42/2010, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 43/2017, mit Abgaben-Dauerbescheid zu erfolgen.
- (2) Vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November sind anteilige Zahlungen aufgrund dieser Abgabenfestsetzung zu leisten.
- (3) Der Betrag wird jeweils mittels Lastschriftanzeige mitgeteilt.
- (4) Die Entsorgungsgebühr für den Müllsack ist mit Abholung des Müllsackes am Stadttamt Gmünd fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 14. Dezember 2018, Zl. 359-852/2018, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

05) Rathaus Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Mietvertrages mit dem Notariat Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Notariat Gmünd um Erweiterung der Flächen ersucht hat. Dazu steht der bisher als Bilderdepot genutzte Raum im 2. Obergeschoß zur Verfügung. Notar Dr. Schönlieb hat dazu einen entsprechenden Entwurf für die Erweiterung des bestehenden Vertrages ausgearbeitet. Für die Bilder könnten Räumlichkeiten im Gebäude des Stadtarchives oder zukünftig ein Lagerraum im Dachgeschoß des Rathauses genutzt werden.

Der Stadtrat hat am 6.12.2022 empfohlen, den Nachtrag zum Mietvertrag mit dem Notariat Gmünd und der Vermietung eines zusätzlichen Raumes im 2. Obergeschoß des Rathauses zu beschließen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, den bestehenden Mietvertrag mit dem Öffentlichen Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin, Kommandit-Partnerschaft, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20 um den im 2. Obergeschoß westlich vom Stiegenaufgang zwischen der Notariatskanzlei und den Büroräumlichkeiten der Forstinspektion gelegenen Büroraum zu erweitern und den vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den bestehenden Mietvertrag mit dem Öffentlichen Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin, Kommandit-Partnerschaft, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20 um den im 2. Obergeschoss westlich vom Stiegenaufgang zwischen der Notariatskanzlei und den Büroräumlichkeiten der Forstinspektion gelegenen Büroraum mit dem vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag zu erweitern.

NACHTRAG
zum Mietvertrag vom 15.1.2008
in der Fassung des Nachtrages vom 18.4.2018

abgeschlossen zwischen:

- 1) der **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten, als Vermieterin einerseits,

und

- 2) der **Öffentlicher Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin, Kommandit-Partnerschaft**, FN 512797 p, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Gmünd und der Geschäftsanschrift Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten, vertreten durch den unbeschränkt haftenden Gesellschafter Herrn Mag. Dr. Thomas **Schönlieb**, geb. 23.12.1970, öffentlicher Notar, p. A. Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten,

wie folgt:

§ 1
Voraussetzungen

- 1.1. Herr Dr. Thomas Schönlieb hat von der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten mit Mietvertrag vom 15.1.2008 die Notariatskanzlei im 2. Obergeschoss des Rathauses Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten, mit einer Gesamtfläche von 165,78 m² und mit Nachtrag vom 18.4.2018 einen weiteren Raum von 46,2 m² östlich vom Stiegenaufgang gemietet.
- 1.2. Mit Zusammenschlussvertrag vom 4.3.2019 haben sich Herr Mag. Dr. Thomas Schönlieb und Frau Mag. Irma Rauscher unter Inanspruchnahme der Begünstigungen des Umgründungssteuergesetzes zur Öffentlicher Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin Kommandit-Partnerschaft, FN 512797 p, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Gmünd und der Geschäftsanschrift Hauptplatz 20, 9853 Gmünd, zusammengeschlossen, die damit Rechtsnachfolgerin des Einzelunternehmens Dr. Thomas Schönlieb wurde. Demnach ist rückwirkend seit 1.1.2019 die Öffentlicher Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin Kommandit-Partnerschaft Mieterin der angeführten Notariatskanzlei samt Erweiterung durch den erwähnten Nachtrag.
- 1.3. Gemäß Punkt 1.6. des angeführten Mietvertrages hat Herr Mag. Dr. Thomas Schönlieb auf die Dauer seines Bestandvertrages die Option erhalten, den zwischen der Notariatskanzlei und der Forstkanzlei westlich gelegenen Raum, der von der Stadtgemeinde zu Lagerzwecken genutzt wird, anzumieten, und zwar auf Dauer des gesamten Bestandverhältnisses mit dem Recht – sofern technisch möglich und mit den Bestimmungen des Denkmalschutzes im Einklang – einen Mauerdurchbruch zur direkten Herstellung einer Verbindung zur Notariatskanzlei vorzunehmen und dort einen Türstock samt Türe einzubauen.
- 1.4. Die Öffentlicher Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin Kommandit-Partnerschaft hat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten Anfang November 2022 mitgeteilt das Optionsrecht auszuüben und eine direkte Verbindung nicht zu benötigen. Im Hinblick darauf wird der gegenständliche Nachtrag zum Mietvertrag geschlossen.

§ 2
Vermietung

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vermietet hiermit demnach ergänzend zum Mietvertrag vom 15.1.2008 in der Fassung des erwähnten Nachtrages an die Öffentlicher Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin Kommandit-Partnerschaft und diese mietet von ihr das vorstehend beschriebene Mietobjekt, somit den im 2. Obergeschoss westlich vom Stiegenaufgang zwischen der Notariatskanzlei

und den Büroräumlichkeiten der Forstinspektion gelegenen Büroraum mit einer Fläche von rund 18,2 m².

§ 3 Beginn und Dauer

- 3.1. Das Mietverhältnis hinsichtlich dieses zusätzlichen Büroraumes beginnt mit 1.5.2023 (ersten Mai zweitausenddreißig) und wird – wie das Mietverhältnis selbst – auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 3.2. Für die Kündigung und Auflösung haben die Bestimmungen des Mietvertrages vom 15.1.2008 in der Fassung des erwähnten Nachtrages sinngemäß zu gelten, wobei eine Aufkündigung seitens der Mieterin auch nur hinsichtlich dieses zusätzlich angemieteten Raumes möglich ist, während das Mietverhältnis hinsichtlich der restlichen Notariatskanzlei aufrecht bleibt.

§ 4 Mietzins und Nebenkosten

- 4.1. Der vereinbarte Mietzins für diesen zusätzlichen Büroraum beträgt entsprechend der bisherigen Mietzinsgestaltung nunmehr aufgrund der Indexierung **€ 5,73/m² (fünf Euro dreißig Cent pro Quadratmeter), demnach gesamt € ... (...)** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.2. Der Mietzins für die bisher schon gemieteten Räume der Notariatskanzlei ist zufolge Indexierung entsprechend rückwirkend ab 1.1.2023 anzupassen und zu leisten, und zwar hinsichtlich aller noch nicht verjährten Beträge seit Überschreiten des vereinbarten Schwellenwertes von 5 % (fünf Prozent) nach Anpassung am 18.4.2018.
- 4.2. Im Übrigen gelten die gleichen Indexierungsbestimmungen wie im erwähnten Nachtrag.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Ansonsten haben für diese Anmietung des zusätzlichen Büroraumes die Bestimmungen des Mietvertrages vom 15.1.2008 in der Fassung des Nachtrages vom 18.4.2018 sinngemäß zu gelten.
- 5.2. Die Mieterin trägt die Kosten für die Errichtung dieses Nachtrages und die entstehende Rechtsgeschäftsgebühr.
- 5.3. Die Urschrift dieses Nachtrages gehört der Mieterin; die Vermieterin erhält eine einfache Vertragskopie.

06) Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal;

Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Haftungsübernahme für den Reinhaltverband Lieser- Maltatal

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Obmann des RHV Lieser-Maltatal für die weitere Vorbereitung des interkommunalen Projektes die Finanzierungsunterlagen vorgelegt wurden. Diese Unterlagen umfassen die neuen Statuten des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal, die Kostenschätzung mit Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Projektträgern, einen vorläufigen Bauzeitplan, einen Finanzierungsplan sowie Unterlagen über das erforderliche Darlehen für das Projekt.

Folgende Kostenaufstellung wurde übermittelt:

Anteil Bauhof Krems	€	542.398,22
Anteil Kompostieranlage	€	336.558,73
Anteil RHV	€	35.193,99
Anteil ASZ	€	864.187,06
<u>Anteil Zufahrt und Waage</u>	<u>€</u>	<u>9.616,97</u>
Zwischensumme Herstellungskosten:	€	1.787.954,57
Anteil Zinsen	€	808.195,47
<u>Nebengebühren, Gutachten und Unvorhersehbares</u>	<u>€</u>	<u>62.135,47</u>
Gesamtkosten	€	2.658.285,51

Die ermittelten Zinsen ergeben sich aus einer geplanten Darlehensaufnahme über € 1.850.000,00 mit einer Verzinsung von 2,99 % p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Für das Projekt werden seitens RHV Förderungen für die Teile Kompostieranlage, ASZ und Zufahrt mit Waage in einer Gesamthöhe von € 575.500,-- erwartet.

Unter Berücksichtigung der Förderungen ergeben sich somit zu finanzierende Herstellungskosten des gesamten Projektes in Höhe von € 1.212.454,97.

Diese teilen sich auf die Projektbeteiligten folgend auf:

Gemeinde Malta:	€	62.480,88
Stadtgemeinde Gmünd:	€	305.721,94
Gemeinde Trebesing:	€	131.357,84
Gemeinde Krems:	€	170.496,10
Gemeinde Krems – Bauhof:	€	542.398,22

Für die Refinanzierung der Zinsen und Nebengebühren wurde seitens des RHV folgender Aufteilungsschlüssel ermittelt:

Gemeinde Malta:	5,15 %
Stadtgemeinde Gmünd:	25,22 %
Gemeinde Trebesing:	10,83 %
Gemeinde Krems:	14,06 %
Gemeinde Krems – Bauhof:	44,74 %

Es ergeben sich daraus, bei einer vollständigen Fremdfinanzierung der einzelnen Anteile, folgende Besicherungswerte:

Gemeinde Malta:	€	136.983,56
Stadtgemeinde Gmünd:	€	670.267,11
Gemeinde Trebesing:	€	287.989,92
Gemeinde Krems:	€	373.796,94
Gemeinde Krems – Bauhof:	€	1.189.157,98

Diese Besicherungswerte stellen die zu erwartende Obergrenze dar. Noch keine Berücksichtigung findet dabei ein allfälliger Eigenmittelbeitrag der einzelnen Projektpartner bzw. die Einbringung von sonstigen Mitteln wie beispielsweise IKZ-BZ-Mitteln in das Projekt.

Für diese als Obergrenzen anzusehenden Besicherungswerte wären nunmehr von allen Projektpartnern entsprechende Haftungsbeschlüsse der Gemeinderäte mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung erforderlich. Damit könnte seitens des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal die erforderliche Aufnahme eines Darlehens für die Umsetzungsphase des Projektes erfolgen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 06.12.2022 empfohlen, die anteilige Haftungsübernahme für das Projekt „Interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“ in Höhe von € 670.267,11 vorbehaltlich der dafür notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Herr StR. Rudifieria stellt den Antrag auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Berechnungen für das Projekt „interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“ einen anteiligen Haftungsbeschluss für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in Höhe von € 670.267,11 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes Kärnten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

e i n s t i m m i g

zu und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Berechnungen für das Projekt „interkommunales Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal“ einen anteiligen Haftungsbeschluss für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in Höhe von € 670.267,11 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes Kärnten.

07) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Planungsleistungen für die Vorbereitung und Fassung der Quellanlage „Wieslbauer“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes KIWAZU in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Planungsleistungen für die Vorbereitung und Fassung der Quellanlage „Wieslbauer“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die schon länger in Vorbereitung befindliche Herstellung eines dritten Versorgungsbereich der GWVA Gmünd in der Zwischenzeit mehrere Begehungen im Bereich der Liegenschaft der Familie Staudacher vlg. Wieslbauer durchgeführt wurden. In Zusammenarbeit mit dem neuen Partner des Planungsbüros Sattlegger – der Ingenieurbüro Moser GmbH (diese wird einen Firmensitz in Gmünd errichten) wurde der für eine Quellfassung interessante Bereich eingeschränkt.

Der Brunnenmeister des Büro Moser – Herr Alfred Moser – hat dazu folgendes mitgeteilt:

„Am 17. November 2022 wurde auf Ersuchen von Herrn Johann Staudacher, Fischertratten 5 in 9853 Gmünd, die „Hausquelle für das Wieslgut“ hinsichtlich einer wasserbaulichen Verbesserung begutachtet.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Beisein der Herren Johann Staudacher (Grundbesitzer) und Josef Genser (Wassermeister der Stadtgemeinde Gmünd) auch die Besichtigung einer den anwesenden Herren bekannte/vermutete Quelle rund 350 Längenmeter (horizontal) östlich oberhalb des Wieslgutes für eine allenfalls mögliche Zufassung zur bestehenden Wasserversorgungsanlage des Siedlungsgebietes im Grenzbereich der Gemeinden Gmünd und Malta.

Die augenscheinlich gut erkennbare und ausgeprägte Quellflur befindet sich auf einem mittelsteil Richtung Westen abfallenden Waldhang, ist locker bestockt und es bestehen den Angaben zufolge witterungsbedingte Aussickerungen an die Waldoberfläche. Die in diesem Bereich bestehende Vegetation bestätigt diese Erkenntnisse und eine wasserfachliche Mutung deutet auf ein „jedenfalls verfolgungswürdiges“ Quellwasserdargebot (Flurabstand rund 4 m) für eine derartige Überlegung (öffentliche Nutzung) hin.

Für eine Quellerschließung und Ableitung zur öffentlichen Nutzung ist zwingend eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Beim Einverständnis des Grundbesitzers und ausdrücklicher Nichtgefährdung fremder Rechte könnte man die Quellwurzel ohne vorheriger behördlicher Bewilligung freilegen und deren Schüttverhalten beobachten. Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Rücksprache/Meldung/Anzeige bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde. Man hätte in diesem Fall für die Projekterstellung bereits nachvollziehbare hydrologische Kenntnisse über das Wasserdargebot (Qualität, Schüttverhalten, Bodenbeschaffenheit [-> jeweils entscheidend für den Schutzgebietsvorschlag], Mischwasserverträglichkeit usw.).

Informationshalber wurde ein den anwesenden Herren bekanntes und von ihnen vermutetes weiteres Quellgebiet (Fremdgrund !) ca. 150 Längenmeter südöstlich begutachtet. Bei diesem -mit Hochwald bestockten und oberirdisch weitgehend trockenem- Bereich bestehen vergleichbare Verhältnisse. Eine Quellmulde ist nicht ausgebildet und es bestehen in der Hangfalllinie weiter talwärts Vernässungen auf der Waldoberfläche. Der Bergwasserhorizont dürfte somit deutlich tiefer liegen und die Quantität wird geringer als bei der vorhin beschriebenen Quelle vermutet.“

Für die weitere Bearbeitung liegt nunmehr ein Angebot vor. Dieses umfasst die Erkundung des potentiellen Wasserspenders vor Ort, die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes, die Ausschreibung der Quellfassungsarbeiten, die fachliche Baubegleitung bei der Bauausführung und die geologische Baubegleitung.

Der Ablauf ist in folgenden Phasen untergliedert:

Entwurfsphase

Begehung, Organisation und Begleitung der provisorischen Aufleitung der Quelle zur weiteren Messung und Beobachtung € 2.900,00

Einreichphase

Erstellung Einreichprojekt und Ausarbeitung Förderansuchen € 4.650,00

Ausführungsphase

Technische und wirtschaftliche Baubegleitung, Baubegleitung Brunnenmeister € 5.000,00

Kollaudierungsphase

Erstellung Fertigstellungsmeldung und Endabrechnungsunterlagen für die kaufmännische Kollaudierung € 2.450,00

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Beauftragung für die Vorbereitungsarbeiten einer neuen Quelfassung in Zusammenarbeit mit der Familie Staudacher vlg. Wieselbauer als Grundlage für die Schaffung eines dritten Versorgungsbereiches der GWVA Gmünd zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Truskaller stellt den Antrag, das Ingenieurbüro Moser GmbH, 5303 Thalgau gemäß Angebot vom 23.11.2022 mit Bearbeitung der Erweiterung der WVA Gmünd für das Versorgungsgebiet im Grenzbereich zur Gemeinde Malta durch eine neue Quelfassung – Quellaufschließung Wieselbauer – mit einem Gesamthonorar von € 15.000,-- exkl. Mwst. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Truskaller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Ingenieurbüro Moser GmbH, 5303 Thalgau gemäß Angebot vom 23.11.2022 mit Bearbeitung der Erweiterung der WVA Gmünd für das Versorgungsgebiet im Grenzbereich zur Gemeinde Malta durch eine neue Quelfassung – Quellaufschließung Wieselbauer – mit einem Gesamthonorar von € 15.000,-- exkl. Mwst. zu beauftragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes KIWAZU in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach längeren Verhandlungen mit den Förderstellen, nunmehr ein positives Ergebnis für ein Gesamtprojekt der GWVA Gmünd vorgelegt werden kann.

Im Rahmen des Projektes „KIWAZU“ ist die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- a) Forschungsprojekt „prognosefähige Quellen“ mit „visueller Überwachung“ in Kooperation mit dem Joanneum Research, der JR-AquaConSol, der SETEC Engineering und der Dataview.
- b) Errichtung des schon mehrere Jahre geplanten Quellsammelschachtes im Bereich der GWVA Landfraß mit Einzelüberwachung und -messung der Quellen.
- c) Sanierung der Quellzuläufe Landfraß.
- d) Sanierung der Verteilschächte der GWVA Gmünd im Netz.
- e) Erweiterung der Überwachungsanlage auf die Verteilschächte im Stadtgebiet zur Verbesserung der Leckage-Überwachung.

Die Details zu den Maßnahmen:

Ad a) Prognosefähige Quellen und visuelle Überwachung

Dieses Forschungsprojekt wird über drei Bundesländer (Steiermark, Burgenland und Kärnten) durchgeführt und ist die Stadtgemeinde Gmünd Vertreter des Bundeslandes Kärnten.

Dabei wird das Einzugsgebiet der genutzten Quellen auf Basis des Niederschlags- Abflussmodells detailliert erarbeitet und daraus eine Modellgeometrie für das Echtzeit-Prognosemodell der Quelleinzugsgebiete erstellt.

Die sich aus dem Prognosemodell ergebenden Daten sind Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und werden auch für den Bereich der Kanalisation (Oberflächenwässer) und Kraftwerk Landfraß (Ertrag/Schüttung) einsetzbar sein. Damit ergibt sich die Möglichkeit für diese beiden Bereiche Lizenzen zu nutzen.

Die visuelle Überwachung umfasst eine kamerabasierte Trübungserkennung der Quellzuläufe mit allfällig notwendiger Sperre des Ablaufes bzw. Vorabinformation im Fehlerfall. Dazu ist der unter Punkt b) angeführte Sammelschacht technisch erforderlich und hängt die Maßnahme auch direkt mit der Sanierung der Quellzuläufe zusammen.

Ad b) Quellsammelschacht Landfraß

Die Quelleinläufe im Bereich Landfraß führen derzeit direkt in die Quellsammelstube und sind einzeln nur sehr problematisch mess- und ausleitbar. Daher ist schon einige Zeit vorgesehen oberhalb des bestehenden Gebäudes (mit Quellsammelstube und Entsäuerungsanlage) einen begehbaren Schacht mit Einzeldurchleitung aller Quellen zu errichten. Damit können die Quellen einzeln gemessen und im Bedarfsfall auch einzeln vom Netz abgeschlossen werden.

Ad c) Sanierung Quellzuläufe Landfraß

Die Sanierung der Quellzuläufe Landfraß war bereits Thema 2017. Damals war die Maßnahme – wie auch der Quellsammelschacht – nicht voll förderbar und wurde daher zurückgestellt. Die Quellen wurden bereits mehrfach überprüft und sollten die technischen Anlagen im Fassungsbereich an den Stand der Technik angepasst werden (z.B. zur Verhinderung von Wurzeleinwuchs in die Fassungsleitungen).

Ad d) Sanierung Verteilschächte im Netz

Im Zuge der bereits im Jahr 2016 erstmalig geplanten Erweiterung der Leckage-Überwachung wurde auch die Sanierung der betroffenen Verteilschächte im Netz angesprochen. Die Sanierung war wie die Punkte b) und c) damals landesseitig nur eingeschränkt förderfähig. Es sollen die fünf Verteilschächte im Netz für die folgende Leckage-Überwachung vorgesehen sind, saniert und adaptiert werden.

Ad e) Erweiterung Leckage-Überwachung

Diese Projekt wurde bereits im Jahr 2016 erstmalig zur Förderung eingereicht und musste aufgrund technisch damals nicht lösbarer Anforderungen (damals waren noch bei jedem Standort Funkmasten erforderlich) im Jahr 2018 storniert werden. Damals war für den Einbau der Überwachungstechnik und eine möglichst geringfügige Sanierung der Schächte ein Betrag von € 84.000,-- geplant. Die Überwachung umfasst die Messungen des Durchflusses und Ruckes sowie der Wassertemperatur, der Leitfähigkeit und des ph-Wertes. Damit können Schäden bzw. Verluste noch früher und vor allem zonenbasiert eingeschränkt ermittelt und darauf reagiert werden.

Kosten und Finanzierung

Prognosefähige Quellen	€	79.000,00
KI visuelle Überwachung	€	46.000,00
Quellsammelschacht Landfraß mit Messtechnik	€	135.660,00
Leckage-Überwachung für 5 Standorte im Netz	€	51.400,00
Sanierung der Verteilschächte	€	40.000,00
<u>Sanierung der Quellzuläufe Landfraß</u>	€	<u>40.000,00</u>
Summe Anlagenteile	€	392.060,00
<u>Planung und Unvorhergesehenes</u>	€	<u>46.940,00</u>
Gesamtkosten	€	439.000,00

Aufgrund der Abwicklung in einem Paket – Laufzeit 3 Jahre – 2023-2025 + 1 Reservejahr – ist es möglich für alle Maßnahmen die erhöhte Förderung des Landes Kärnten zu erhalten.

KPC – Bundesförderung – 17 %	€	74.640,00
<u>Landesförderung – 18 % (erhöhte Förderung)</u>	€	<u>79.020,00</u>
Summe Förderungen	€	153.660,00

Restbetrag	€	285.340,00
------------	---	------------

Finanzierung langfristig (20 Jahre) über Darlehen. Beginn Refinanzierung nach Projektabschluss (frühestens 2026). Gegenverrechnung der Datennutzung für ABA und Kraftwerk zu marktüblichen Bedingungen möglich (Lizenz + Datennutzung). Auf Basis der fremdüblicher Rahmenbedingungen kann ihr ein Kostenansatz von mindestens € 75.000,-- für die beiden anderen Projektbereiche (ABA und Kraftwerk) für die zukünftige Datennutzung angesetzt werden.

Die Fördereinreichung beim Bund wurde vorab vorbereitet um jedenfalls in die aktuelle Förderkulisse zu kommen. Da das Forschungsprojekt im Hintergrund über mehrere Bundesländer läuft wurde hierfür die TDC Ziviltechniker GmbH, Fürstenfeld vorgeschlagen und beigezogen.

Folgendes Honorarangebot liegt vor:

Erstellung des Förderansuchens bei der KPC		
inklusive der Förderabwicklung des gesamten Projektes	€	2.600,00
Unterstützung Ausschreibung, Vergabe und (Bau)Abwicklung	€	6.190,00
Endabrechnung KPC (Kollaudierung)	€	2.000,00
Nebenkosten	€	4.000,00
Gesamt	€	17.390,00

Für die Bearbeitung der bautechnisch notwendigen Maßnahmen sollte auf die schon vorhandene Vorinformationen aus den Jahr 2016 bis 2018 zurückgegriffen und diese angepasst werden (Verteilschächte, Sanierung Quellzuläufe, Errichtung Sammelschacht).

Hier wird es ein Angebot von Herrn DI. Sattlegger (im Rahmen der neuen Firma Moser-Wasser) geben – zu erwartende Größenordnung € 10.000,00.

Für die weitere Vorgangweise wäre nunmehr ein Umsetzungsbeschluss mit Finanzierung und Vergabe der Planungsleistungen (TCD und Sattlegger/Moser-Wasser) zu beraten und zu beschließen.

Die Umsetzung würde dann Mitte 2023 starten, da die Fördersitzung der KPC für Anfang Mai 2023 avisiert wurde.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Umsetzung des Gesamtprojektes „KIWAZU“ einschließlich des Finanzierungsplanes zu beschließen. Für die Aufnahme des notwendigen Darlehens ist in weiterer Folge eine aufsichtsbehörde Bewilligung erforderlich. Gleichzeitig sollen die Planungsaufträge an das Büro TCD und Moser-Wasser/Sattlegger beschlossen werden.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, die Umsetzung des Projektes KIWAZU auf Basis der vorliegenden Unterlagen zu beschließen. Das Projekt wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung folgende finanziert:

Ausgaben 2023 bis 2025:

Prognosefähige Quellen	€	79.000,00
KI visuelle Überwachung	€	46.000,00
Quellsammelschacht Landfraß mit Messtechnik	€	135.660,00
Leckage-Überwachung für 5 Standorte im Netz	€	51.400,00
Sanierung der Verteilschächte	€	40.000,00
Sanierung der Quellzuläufe Landfraß	€	40.000,00
Summe Anlagenteile	€	392.060,00
Planung und Unvorhergesehenes	€	46.940,00
Gesamtsumme	€	439.000,00

Einnahmen 2023 bis 2025:

Bundesförderung – 17 %	€	74.640,00
Landesförderung – 18 % (erhöhte Förderung)	€	79.020,00
Summe Förderungen	€	153.660,00
Restbetrag über Darlehensaufnahme (20 Jahre Tilgung)	€	285.340,00
Gesamtsumme	€	439.000,00

Für die Abwicklung der Förderungen des Projektes wird die TCD Ziviltechniker GmbH, 8280 Fürstenfeld gemäß dem vorliegenden Angebot mit einer Honorarsumme von € 17.390,00 exkl. Mwst. mit den angebotenen Leistungen beauftragt.

Weiters wird Herr BM DI Rudolf Sattlegger, 9853 Gmünd gemäß Honorarangebot vom 06.12.2022 mit den Ingenieurleistungen für den Quellsammelschacht Landfraß, die Sanierung der Quellen Landfraß und die Anpassung der Verteilerschächte der GWVA Gmünd (Porschemuseum, Kirchgasse, Pongratzenplatz, Gries/Kirch, Landfraß/Druckreduzierung und Schloßbichlsiedlung) beauftragt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Umsetzung des Projektes KIWAZU auf Basis der vorliegenden Unterlagen mit einem Umsetzungszeitraum von 2023 bis 2025. Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

- a) Forschungsprojekt „prognosefähige Quellen“ mit „visueller Überwachung“ in Kooperation mit dem Joanneum Research, der JR-AquaConSol, der SETEC Engineering und der Dataview.
- b) Errichtung des schon mehrere Jahre geplanten Quellsammelschachtes im Bereich der GWVA Landfraß mit Einzelüberwachung und -messung der Quellen.
- c) Sanierung der Quellzuläufe Landfraß.
- d) Sanierung der Verteilschächte der GWVA Gmünd im Netz.
- e) Erweiterung der Überwachungsanlage auf die Verteilschächte im Stadtgebiet zur Verbesserung der Leckage-Überwachung.

Die Finanzierung wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung folgende festgelegt:

Ausgaben 2023 bis 2025:

Prognosefähige Quellen	€ 79.000,00
KI visuelle Überwachung	€ 46.000,00
Quellsammelschacht Landfraß mit Messtechnik	€ 135.660,00
Leckage-Überwachung für 5 Standorte im Netz	€ 51.400,00
Sanierung der Verteilschächte	€ 40.000,00
Sanierung der Quellzuläufe Landfraß	€ 40.000,00
<u>Summe Anlagenteile</u>	<u>€ 392.060,00</u>
<u>Planung und Unvorhergesehenes</u>	<u>€ 46.940,00</u>
Gesamtsumme	€ 439.000,00

Einnahmen 2023 bis 2025:

Bundesförderung – 17 %	€ 74.640,00
<u>Landesförderung – 18 % (erhöhte Förderung)</u>	<u>€ 79.020,00</u>
Summe Förderungen	€ 153.660,00
<u>Restbetrag über Darlehensaufnahme (20 Jahre Tilgung)</u>	<u>€ 285.340,00</u>
Gesamtsumme	€ 439.000,00

Für die Abwicklung der Förderungen des Projektes wird die TCD Ziviltechniker GmbH, 8280 Fürstenfeld gemäß dem vorliegenden Angebot mit einer Honorarsumme von € 17.390,00 exkl. Mwst. mit den angebotenen Leistungen beauftragt.

Weiters wird Herr BM DI Rudolf Sattlegger, 9853 Gmünd gemäß Honorarangebot vom 06.12.2022 mit den Ingenieurleistungen für den Quellsammelschacht Landfraß, die Sanierung der Quellen Landfraß und die Anpassung der Verteilerschächte der GWVA Gmünd (Porschemuseum, Kirchgasse, Pongratzenplatz, Gries/Kirch, Landfraß/Druckreduzierung und Schloßbichlsiedlung) beauftragt.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 22.11.2022 (eingelangt am 30.11.2022) die Genehmigung des Fondsdarlehens für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd übermittelt wurde. Es handelt sich dabei um die Landesförderung für die Aufschließungsarbeiten Rudifieria/Pfarre in der Riesertratte. Der Wasseranschluss umfasst Herstellungskosten von € 9.900,-- und wird mit 12 % (= € 1.188,--) gefördert.

Das Fondsdarlehen muss mit Beschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd anzunehmen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, die Annahmееklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd, BA82 – Aufschließungsarbeiten Rudifieria/Pfarre – mit einer vorläufigen Höhe von € 1.188,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

einstimmig

zu und beschließt die Annahmееklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: WVA Gmünd, BA82 – Aufschließungsarbeiten Rudiferia/Pfarre – mit einer vorläufigen Höhe von € 1.188,00.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit Mail vom 05.12.2022 den Fördervertrag für die Bundesförderung des Bauabschnittes 82 der GWVA Gmünd übermittelt hat. Der Wasseranschluss umfasst förderbare Investitionskosten von € 10.100,-- und wird mit 17 % (= € 1.745,--) gefördert.

Der Fördervertrag muss mit Beschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Nr. C006210, für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd, Aufschließung Rudiferia/Pfarrgründe anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

einstimmig

zu und nimmt den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Nr. C006210, für den Bauabschnitt 82 der GWVA Gmünd, Aufschließung Rudiferia/Pfarrgründe an.

08) Abwasserbeseitigungsanlage Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung eines Teilstückes des Oberflächenwasserkanales in der Ortschaft Moostratte
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung eines Teilstückes des Oberflächenwasserkanales in der Ortschaft Moostratte

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge Umbaumaßnahmen der Firma Peintner beim Gebäude Moostratte 1 Abflussmängel beim bestehenden öffentlichen Regenwasserkanal in diesem Bereich festgestellt wurden. Bis zur Abklärung und entsprechenden Reparatur wurde für den betroffenen Straßenbereich auch die Sanierung der Straßendecke zurückgestellt.

Nunmehr liegen zwei Varianten für die dringend notwendigen Maßnahmen.

Erneuerung eines Teilstückes von 50 lfm Oberflächenwasserkanal mit neuen Einlaufschächten und Anschluss an das bestehende noch funktionierende Reststück im Straßenbereich – Kosten € 30.500,- - oder Erneuerung des gesamten im Straßenbereich befindlichen Kanalstückes auf 75 lfm – Kosten € 40.500,--.

Es wäre dringend eine Entscheidung zu treffen, da mit Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der Firma Peintner die Oberflächenentwässerung des Straßenzuges wieder funktionieren sollte. Die vorliegenden Preise stammen von der Firma Fa. Felbermayr, die jetzt noch für diese Baustelle Zeit hätte.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Sanierung des Oberflächenwasserkanales mit der Variante 1 – 50 lfm mit Kosten von € 30.500,-- - zu beschließen und die Ausführung der Arbeiten an

die Firma Felbermayr zu vergeben. Die Arbeiten können aufgrund der Dringlichkeit sofort an die ausführende Firma bekanntgegeben werden.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Firma Felbermayr, Spittal mit der Sanierung des Oberflächenwässerkanales im Bereich der Ortschaft Moostratte gemäß der Variante mit der Erneuerung von 50 lfm des Oberflächenwässerkanales und einem Angebotspreis von € 30.500,-- exkl. Mwst. zu beauftragen. Die Umsetzung hat raschestmöglich zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt die Firma Felbermayr, Spittal mit der Sanierung des Oberflächenwässerkanales im Bereich der Ortschaft Moostratte gemäß der Variante mit der Erneuerung von 50 lfm des Oberflächenwässerkanales und einem Angebotspreis von € 30.500,-- exkl. Mwst. zu beauftragen. Die Umsetzung hat raschestmöglich zu erfolgen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 22.11.2022 (eingelangt am 30.11.2022) die Genehmigung des Fondsdarlehens für den angeführten Bauabschnitt übermittelt wurde. Es handelt sich dabei um die Landesförderung für die Aufschließungsarbeiten Rudiferia/Pfarre in der Riesertratte. Der Kanalanschluss umfasst Herstellungskosten von € 17.200,-- und wird mit 15 % (= € 2.580,--) gefördert.

Das Fondsdarlehen muss mit Beschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd anzunehmen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Annahmeeklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd, BA87 – Aufschließungsarbeiten Rudiferia/Pfarre – mit einer vorläufigen Höhe von € 2.580,00 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeeklärung für das rückzahlbare Darlehens der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Projekt: ABA Gmünd, BA87 – Aufschließungsarbeiten Rudiferia/Pfarre – mit einer vorläufigen Höhe von € 2.580,00.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit Mail vom 05.12.2022 den Fördervertrag für die Bundesförderung des Bauabschnittes 87 der ABA Gmünd übermittelt hat. Der Kanalanschluss umfasst förderbare Investitionskosten von € 17.500,-- und wird mit 40 % (= € 6.954,--) gefördert.

Der Fördervertrag muss mit Beschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Nr. C006209, für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd, Aufschließung Rudiferia/Pfarrgründe anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und nimmt den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Nr. C006209, für den Bauabschnitt 87 der ABA Gmünd, Aufschleißung Rudifieria/Pfarrgründe an.

09) Projekt „KEM-Ladestation Prunner-Parkplatz“;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die neue E-Ladestation

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds mit Schreiben vom 30.11.2022 den Fördervertrag für das Projekt „KEM-Ladestation Prunner-Parkplatz“ übermittelt hat. Die Förderung beläuft sich auf vorläufig € 4.909,00 der förderfähigen Investitionskosten in Höhe von € 16.365,00.

Der Fördervertrag wäre durch den Gemeinderat mit Beschluss anzunehmen.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die E-Ladestation am Prunner-Parkplatz zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Pschernig stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Nr. C232215, für die KEM-Ladestation – Gmünd (K) - Prunner-Parkplatz anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pschernig

e i n s t i m m i g

zu und nimmt den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Nr. C232215, für die KEM-Ladestation – Gmünd (K) - Prunner-Parkplatz an.

10) Projekt „Hochwasserschutz Maltafluss“;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planung des Hochwasserschutzes am Maltafluss samt Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Ing. Mandler, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Schutzwasserwirtschaft Spittal/Drau mit Mail vom 14.11.2022 mitgeteilt hat, dass die Zustimmung zur Vorfinanzierung der Planung für das Detailprojekt „Malta – HW-Schutz Gmünd“ vorliegt.

Es sind insgesamt Planungskosten in Höhe von € 120.000,-- veranschlagt. Die wasserbautechnische Planung soll an das Ingenieurbüro Revital, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Auftragssumme von € 94.800,-- brutto vergeben werden. Die weiteren Kosten umfassen Reserven für Vermessungsarbeiten, eventuell benötigte Fachgutachten und Unvorhergesehenes. Die Planungskosten des Büros Revital müssten jedenfalls durch die Stadtgemeinde Gmünd vorfinanziert werden. Dazu sind Mittel aus dem Verkauf Holztratte 6 gebunden und vorgesehen.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal/Drau hat um Genehmigung der Vorfinanzierung der Projektierungskosten angesucht. Mit Schreiben vom 26. 09.2022 wurde dazu vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung SchWW – Schutzwasserwirtschaft und ÖWG die Zustimmung erteilt.

Der Stadtrat hat am 16.11.2022 empfohlen, die Auftragsvergabe für die Planung des Hochwasserschutzes am Maltafluss an das Büro Revital gemäß Vorschlag der Abteilung 12 zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt über die hierfür reservierten Mittel aus dem Grundverkauf Holztratte.

Herr GR. Genser stellt den Antrag, die Planung des Hochwasserschutzes am Maltafluss entsprechend den Empfehlungen des Amtes der Kärntner Landesregierungen zu beschließen und den Auftrag für die Erstellung der wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichplanung an die Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant gemäß Angebot vom 15. Juli 2021 gemäß vorliegendem Vergabevorschlag von Herrn Ing. Herbert Mandler mit einer Honorarsumme von €

94.800,-- inkl. Mwst. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die hierfür reservierten Mittel aus dem Grundverkauf der Liegenschaft Holztratte 6.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Genser

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Planung des Hochwasserschutzes am Maltafluss entsprechend den Empfehlungen des Amtes der Kärntner Landesregierungen zu beschließen und den Auftrag für die Erstellung der wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichplanung an die Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant gemäß Angebot vom 15. Juli 2021 gemäß vorliegendem Vergabevorschlag von Herrn Ing. Herbert Mandler mit einer Honorarsumme von € 94.800,-- inkl. Mwst. zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die hierfür reservierten Mittel aus dem Grundverkauf der Liegenschaft Holztratte 6.

11) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 25.8.2022, GZ: 6664/22
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Cafe Konditorei Rudiferia auf Sondernutzung des öffentlichen Grundstückes Nr. 720/9 K.G. Gmünd für einen Gastgarten

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 25.8.2022, GZ: 6664/22

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Erwerbs des „Klebermaß-Hauses“ durch die Firma Egger Bau auch eine Vermessung der Außengrenzen der Liegenschaft durchgeführt wurde. Dabei wurden die Grenzen den Naturbeständen angepasst und somit auch klare Zuständigkeitsabgrenzungen erreicht.

Der Vermessungsplan wurde kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen gegen die Vermessung eingelangt.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, den vorliegenden Vermessungsplan für die Berichtigung der Grenzen im Bereich des ehemaligen „Klebermaßhauses“ beim Unteren Stadttor zu beschließen.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 25.8.2022, GZ: 6664/22 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

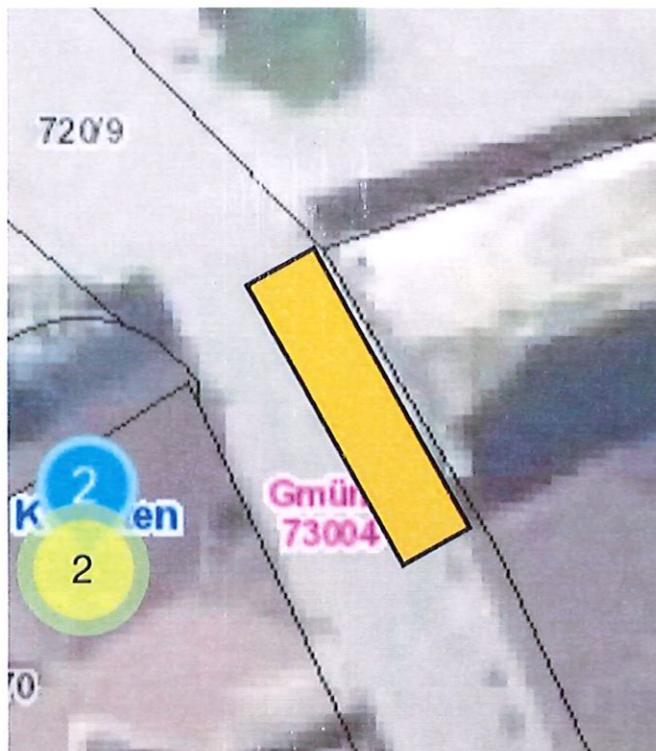
e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 25.8.2022, GZ: 6664/22.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Cafe Konditorei Rudiferia auf Sondernutzung des öffentlichen Grundstückes Nr. 720/9 K.G. Gmünd für einen Gastgarten

Vor Beratung dieses Punktes verlässt Herr StR. Rudiferia aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Hubert Franz Rudiferia mit Schreiben vom 02.12.2022 um Sondernutzung des öffentlichen Gutes im Bereich der Kirchgasse für die Errichtung eines Gastgartens angesucht hat.



Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, der beantragten Sondernutzung – wie bei den anderen gastronomischen Gewerbebetrieben in Gmünd zuzustimmen. Für die genutzte Fläche ist in weiterer Folge vom Nutzungswerber die Gebrauchsabgabe zu entrichten.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, der beantragten Sondernutzung von Herrn Hubert Franz Rudiferia für die Errichtung eines zeitlich befristeten Gastgartens auf einem Teil des Grundstückes Nr. 720/9 K.G. Gmünd gemäß vorliegendem Plan zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

einstimmig

zu und beschließt der beantragten Sondernutzung von Herrn Hubert Franz Rudiferia für die Errichtung eines zeitlich befristeten Gastgartens auf einem Teil des Grundstückes Nr. 720/9 K.G. Gmünd gemäß vorliegendem Plan zuzustimmen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr StR. Rudiferia wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

12) Straßenangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Lodronschen Reitschule
- b) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Altstadtbereich von Gmünd und Übertragung der Auftragserteilung an den Stadtrat

a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Lodronschen Reitschule

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es im Bereich der Hinteren Gasse – Gebäude Lodronsche Reitschule – vor allem bei Müllabfuhrterminen (Restmüll, Altpapier, Gelber Sack) immer wieder zu Durchfahrtsproblemen für die Lastkraftwagen kommt, da längs der Lodronschen Reitschule PKWs parken. Seitens der Entsorgungsunternehmen wurde ersucht über ein Halte- und Parkverbot in diesem Bereich zu diskutieren.

Mit Schreiben vom 15.11.2022 wurde seitens der Polizeiinspektion Gmünd Kl Martin Korb folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aufgrund der Fahrbahnbreite und der unübersichtlichen Kurve wäre ein Halten bzw. Parken nach den Bestimmungen des § 24 StVO grundsätzlich verboten (zB Abs 1 lit a, bzw Abs 3 lit d). Wie jedoch auf den Lichtbildern erkennbar ist, wird die Fahrbahn nach der Reitschule merklich schmaler und weist nur mehr eine Fahrbahnbreite auf. Im Bereich der Reitschule wirkt die Fahrbahn für den Fahrzeuglenker daher breiter, sodass die Strafbarkeit des Haltens bzw. Parkens eines mehrspurigen Fahrzeuges dem Fahrzeuglenker nicht bewusst ist. Aufgrund der vorangeführten Fahrbahnenge nach der Reitschule ist dem Lenker auch nicht bewusst, dass durch das haltende bzw. parkende Fahrzeug im breiteren Bereich des Straßenzuges, andere Fahrzeuge, insbesondere LKWs, bei der Durchfahrt behindert werden.

Durch die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im angeführten Bereich wird eine klare Rechtssituation für die Fahrzeuglenker gegeben sein und mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verparkung verhindert werden. Weiters wäre die straßenpolizeiliche Überwachung des angeführten Bereiches einfacher durchzuführen.

Seitens der Polizeiinspektion Gmünd in Kärnten wird daher die angestrebte Verordnung positiv bewertet.“

Der Stadtrat hat am 16.11.2022 empfohlen, für den Bereich der Hinteren Gasse entlang der Lodronischen Reitschule für die Verbesserung der Freihaltung der Durchfahrtsbreiten ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Herr StR. Gratzler stellt den Antrag für den Bereich der Hinteren Gasse entlang der nordöstlichen Front des Gebäudes Hintere Gasse 70 – Lodronische Reitschule – ein Halte- und Parkverbot ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Begründet wird dies damit, dass es durch Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich immer wieder zu Behinderungen bei der Durchfahrt durch die Hintere Gasse kommt und dies auch mit der vorliegenden Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd entsprechend bestätigt wurde.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für den Bereich der Hinteren Gasse entlang der nordöstlichen Front des Gebäudes Hintere Gasse 70 – Lodronische Reitschule – ein Halte- und Parkverbot ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Begründet wird dies damit, dass es durch Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich immer wieder zu Behinderungen bei der Durchfahrt durch die Hintere Gasse kommt und dies auch mit der vorliegenden Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd entsprechend bestätigt wurde.

b) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Altstadtbereich von Gmünd und Übertragung der Auftragserteilung an den Stadtrat

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Sitzung des Stadtrat am 06.12.2022 über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Fußgängerzone am Hauptplatz diskutiert wurde. Nach dem derzeitigen rechtlichen Stand ist die Verordnung aus dem Jahr 2022 nach wie vor in Kraft und wird die Umsetzung der Fußgängerzone wie im Jahr 2022 erfolgen.

Für eine andere Form der Ausführung (z.B. Reduzierung auf den ursprünglichen Bereich) müsste vom Gemeinderat die geltende Verordnung verändert werden. Im Stadtrat wurde festgelegt, dass als Grundlage für die weiteren Maßnahmen am Hauptplatz nunmehr die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes durch einen externen Verkehrsplaner in Auftrag gegeben werden sollte. Da diese Bearbeitung möglichst zeitnah erfolgen soll wurde vorgeschlagen, die Auftragserteilung nach entsprechender Einholung von Angeboten dem Stadtrat zu übertragen.

Herr GR.-Ers. Pschernig sagt, dass das Verkehrskonzept für die Altstadt auch den ruhende Verkehr umfassen sollte.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, dass für den Altstadtbereich von Gmünd grundsätzlich ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben wird. Für die Erstellung des Konzeptes, welches auch den ruhenden Verkehr umfassen soll, sind entsprechenden Angebote von Verkehrsplanern einzuholen. Aufgrund der Dringlichkeit der Planung für das Jahr 2023 wird – wenn dies zeitlich erforderlich ist – die Vergabe der Planungsleistungen an den Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd übertragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt, dass für den Altstadtbereich von Gmünd grundsätzlich ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben wird. Für die Erstellung des Konzeptes, welches auch den ruhenden Verkehr umfassen soll, sind entsprechenden Angebote von Verkehrsplanern einzuholen. Aufgrund der Dringlichkeit der Planung für das Jahr 2023 wird – wenn dies zeitlich erforderlich ist – die Vergabe der Planungsleistungen an den Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd übertragen.

13) Vermessungs- und Planungsleistungen 2023;

Beratung und Beschlussfassung über Erteilung von Jahresaufträgen für die Vermessungsarbeiten und die Ingenieurplanungsleistungen bei Anschlüssen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr DI. Horst Klampferer, Seeboden folgendes Angebot für das Jahr 2023 übermittelt hat:

Arbeitsumfang: Erheben und vorbereitende Arbeiten; Grenzverhandlung; Naturaufnahme; Planerstellung gemäß Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung; Pläne für Parteien und Vertragserrichter; Einreichen zur Planbescheinigung beim Vermessungsamt; Gleichstück für das Grundbuch; Baikarchiv; Absteckungsarbeiten und Kennzeichnung der Grenzpunkte

Mappenberichtigungsplan mit Grundstücksteilung	€	390,--
Mappenberichtigungsplan ohne Grundstücksteilung	€	1050,--
Grundstücksteilung § 13 LTG (Flächen mit Wert unter € 2.000,--)	€	1185,--
Grundstücksteilungen (Bauflächen bis 1000 m2)		
1 Grundstück	€	1195,--
2 Grundstücke	€	1840,--
3 Grundstücke	€	2235,--
4 Grundstücke	€	2690,--
5 Grundstücke	€	2970,--

Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG

Zusatzleistungen gegenüber Teilungen:

Erstellung des V 408; Kennzeichnen der Weganlage mit Metallmarken (€ 3,50 je Stück)

Bis 50 m	€	1250,--
Bis 100 m	€	1560,--
Bis 250 m	€	2200,--
Bis 500 m	€	2680,--
Bis 1 km und je km	€	4480,--

Geländeaufnahmen für Planungszwecke

Leistungsumfang:

Erheben und vorbereitende Arbeiten, Naturaufnahme, CAD-Auswertung, Lage-Höhenplan; analoge Planausdrucke; digitale Datenlieferung in gängigen Formaten

Bis 0,05 ha	€	620,--
Bis 0,1 ha	€	830,--
Bis 0,2 ha	€	1250,--
Bis 0,5 ha	€	1860,--
Bis 1 ha und je ha	€	2220,--

Wiederherstellung von Grenzpunkten

Leistungsumfang:

Erheben und vorbereitende Arbeiten; Voraufnahme; Ausarbeitung; Kennzeichnung der Grenzpunkte in der Natur

Bis 3 Grenzpunkte	€	590,--
-------------------	---	--------

Bis 10 Grenzpunkte	€	930,--
Ab 10 Grenzpunkte je Grenzpunkt	€	90,--
Regiearbeiten		
1 Std. Außendienst, 2 Mann + Instrumentarium	€	165,--
1 Std. Innendienst, CAD	€	85,--
1 Std. Außendienst, 1 Mann GPS	€	105,--

Weiters hat Herr DI. Sattlegger für Planungsleistungen im Jahr 2023 wie alle Jahre ein Angebot übermittelt. Erstmals unter dem ab 2023 laufenden Firmennamen Ingenieurbüro Moser GmbH. DI. Sattlegger hat sich mit der Moser GmbH (Moser Wasser, Salzburg) zusammengeschlossen und hat diese nunmehr am Standort Waschanger 24 ein Büro.

Für die Planungsleistungen 2023 wird ein Stundensatz von € 85,--- netto angeboten, wobei der Gesamtplanungsumfang wie in den letzten Jahren mit rund 350 Stunden angesetzt ist.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresauftrag für das Jahr 2023 für Vermessungsarbeiten an das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer und den Jahresauftrag für das Jahr 2023 für die Ingenieur-Planungsleistungen für Aufschließungsmaßnahmen an das Ingenieurbüro Moser GmbH/DI. Sattlegger zu vergeben.

Herr GR. Kari stellt den Antrag, die Vermessungsarbeiten der Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2023 an Herrn DI. Horst Klampferer gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben. Weiters werden die Ingenieurleistungen für Aufschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen an das Ingenieurbüro Moser GmbH mit Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger auf Basis des vorliegenden Angebotes für das Jahr 2023 vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Vermessungsarbeiten der Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2023 an Herrn DI. Horst Klampferer gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben. Weiters werden die Ingenieurleistungen für Aufschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen an das Ingenieurbüro Moser GmbH mit Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger auf Basis des vorliegenden Angebotes für das Jahr 2023 vergeben.

14) Schülertransporte Schuljahr 2021/22:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Zuzahlung für die Schülertransporte des Schuljahres 2021/22

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Firma Bacher für das Schuljahr 2021/22 eine Rechnung über eine Zuzahlung in Höhe von € 17.939,00 übermittelt hat. Da mit einer derart massiven Kostensteigerung gegenüber den letzten Jahren nicht zu rechnen war ist eine Beratung dazu in den Gremien erforderlich. Am 16.11.2022 hat eine Aussprache mit Vertretern aller fünf Gemeinde des Lieser- und Maltatales, Frau Peterjahn als zuständige Teamleiterin der Finanzlandesdirektion sowie der Firma Bacher stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzuhalten, dass die aktuelle Form der Unterstützung durch den Bund (über Kilometersätze abhängig von der Busgröße und der Anzahl der Schulkinder im Fahrzeug) die tatsächlich anfallenden Kosten nicht abdeckt. Es werden daher alle fünf Gemeinden ein gemeinsames Schreiben an den Gemeindereferenten sowie den Gemeindebund richten. Grundsätzlich wird es keine Alternative zur Übernahme der Zuzahlung zum derzeitigen Zeitpunkt geben.

Der Stadtrat hat am 16.11.2022 empfohlen, die Übernahme der Zuzahlung für das Schuljahr 2021/22 zu beschließen. Entsprechende Unterstützungsanträge für alle Gemeinden des Lieser- und Maltatales gemeinsam sollen beim Gemeindereferenten und bei Kärntner Gemeindebund eingebracht werden.

Herr GR.-Ers. Truskaller stellt den Antrag, die vorliegende Rechnung über die Zuzahlung für die Schülertransporte in der Stadtgemeinde Gmünd im Schuljahr 2021/22 in Höhe von € 17.939,00 zu übernehmen. Gemeinsam mit den anderen vier Gemeinden des Lieser- und Maltatales wird ein Antrag

an den Gemeindereferenten des Landes zur Unterstützung dieser massiv gestiegenen Kosten eingebracht. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Schreiben an den Kärntner Gemeindebund verfasst und dieser aufgefordert eine bessere Lösung für die Finanzierung der Schülertransporte zu erreichen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Truskaller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vorliegende Rechnung über die Zuzahlung für die Schülertransporte in der Stadtgemeinde Gmünd im Schuljahr 2021/22 in Höhe von € 17.939,00 zu übernehmen. Gemeinsam mit den anderen vier Gemeinden des Lieser- und Maltatales wird ein Antrag an den Gemeindereferenten des Landes zur Unterstützung dieser massiv gestiegenen Kosten eingebracht. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Schreiben an den Kärntner Gemeindebund verfasst und dieser aufgefordert eine bessere Lösung für die Finanzierung der Schülertransporte zu erreichen.

15) Fassadenfärbelungsaktion;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend der Färbelungsaktion der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es für die derzeit aufgrund der Covid-Krise ausgesetzte Färbelungsaktion eine grundsätzliche Festlegung über die weitere Vorgangsweise geben sollte.

Gemäß Beschluss vom 27.7.2016 galt bis vor 2 Jahre folgende Regelung:
Zuschuss in Höhe von € 2,90/m² Fassade (Nachweis – Ausführung mit Fachfirma);
Ohne Nachweis – 50 % davon;
Abstimmung der Farbgebung mit der Gemeinde;
Wiederholung eines Antrages frühestens nach 20 Jahren;

Bezüglich dieser Aktion liegen auch Anfragen von „Häusbauern“ aus dem Bereich Grünleiten vor. Dort sind die Fassaden der schon länger fertigen Häuser durch die Baumaßnahmen bei den weiteren Aufschließungen verunreinigt (z.B. letzte Anfrage von Johann Seiler).

Der Stadtrat hat am 16.11.2022 empfohlen, die Fassadenfärbelungsaktion ab 1.1.2023 zu den bisherigen Bedingungen wieder in Kraft zu setzen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass eine Wiederaufnahme der Aktion für das Stadtbild von Vorteil wäre.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die im Jahr 2016 beschlossene und während der Corona-krise ausgesetzte Regelung für die Färbelungsaktion in Gmünd mit 01.01.2023 wieder in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die im Jahr 2016 beschlossene und während der Corona-krise ausgesetzte Regelung für die Färbelungsaktion in Gmünd mit 01.01.2023 wieder in Kraft zu setzen.

- Zuschuss in Höhe von € 2,90/m² Fassade (mit Nachweis der Ausführung durch eine Fachfirma und Bestätigung der bearbeiteten Fassadenfläche);
- Ohne Nachweis einer ausführenden Firma – 50 % des Zuschusses;
- Abstimmung der Farbgebung mit der Gemeinde vor Ausführung;
- Wiederholung eines Antrages frühestens nach 20 Jahren;

16) CNC-Providerleistungsbezugsvertrag;

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verträge mit der A1 Telekom Austria AG für den CNC-Providerleistungsbezug durch das Gemeinde-Servicezentrum

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die bestehenden Verträge der Gemeinden mit der A1 Telekom Austria AG durch das Gemeinde-Servicezentrum übernommen werden. Der vorhandene Vertrag der

Stadtgemeinde Gmünd wurde im Gemeinderat am 29.6.2006 beschlossen und wäre nunmehr die Übernahme der Leistungen aus diesem Vertrag durch das Gemeinde-Servicezentrum per 1.1.2023 zu beschließen. Damit soll vor allem die Sicherheit im Netz erhöht werden.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die Übernahme der Verträge der A1 Telekom Austria AG für den CNC-Providerleistungsbezug durch das Gemeinde-Servicezentrum zu beschließen.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, den Vertrag für die Übernahme des Vertrages mit der A1 Telekom Austria AG für den Providerleistungsbezug durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 1.1.2023 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

Einstimmig

Zu und beschließt den folgenden Vertrag für die Übernahme des Vertrages mit der A1 Telekom Austria AG für den Providerleistungsbezug durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 1.1.2023

Vereinbarung über eine Vertragsübernahme

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als „Übernehmer“,
2. **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd in Kärnten als „Übergeber“ und

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am ... der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom 01.01.2023 der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

17) Familienbonus Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Familienbonus für Neugeborene in der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es für neugeborene Gmünder zuletzt einen Rucksack mit Ausstattung gab. Aufgrund der Vorberatungen im Stadtrat hat der Sozialausschuss am 24. September 2022 nochmals beraten und folgende Empfehlung abgegeben:

„Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, einen Familienbonus für Neugeborene Gmündner*Innen ab dem 01.01.2023 in der Höhe von 150 EUR einzuführen. Zusätzlich können Familien mit einem Haushaltseinkommen unter 2.200 EUR brutto monatlich, die einen Nachweis über das durchschnittliche Monatseinkommen (Berechnung erfolgt über den Nachweis eines aktuellen Einkommenssteuerbescheids) der im Haushalt lebenden Personen übermitteln, einen zusätzlichen Familienbonus in der Höhe von 150 EUR beantragen. Die Auszahlung des Familienbonus erfolgt ausschließlich in der Form von Gmünd Gutscheinen. Den Gutscheinen ist ein Schreiben des Sozialausschusses mit Gratulationskarte zur Geburt inklusive der Unterschriften aller Sozialausschussmitgliedern einschließlich des Sozialreferenten beizulegen.*

Die sich auf Lager befindlichen Rucksäcke sollen an die Jungfamilien ausgegeben werden bis der Lagerbestand aufgebraucht ist.

Die Empfehlung wird dem Gemeinderat zum Beschluss zugewiesen.“

Herr Bgm. Jury sagt, dass diese Regelung auch der Gmünder Wirtschaft zugute kommt, da der Bonus in Form von Gmünd-Gutscheinen ausbezahlt wird. Er dankt dem Sozialausschuss für die gute Vorbereitung.

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 empfohlen, die vom Sozialausschuss vorgeschlagene Neuregelung der Familienförderung für neugeborene GmünderInnen zu beschließen, wobei die Förderung für Familien gewährt werden soll die in Gmünd ihren Hauptwohnsitz haben und EU-Staatsbürger sind.

Her StR. Gratzer stellt den Antrag, einen Familienbonus für Neugeborene Gmündner*Innen ab dem 01.01.2023 in der Höhe von € 150,00 einzuführen. Zusätzlich können Familien mit einem Haushaltseinkommen unter € 2.200 brutto monatlich, die einen Nachweis über das durchschnittliche Monatseinkommen (Berechnung erfolgt über den Nachweis eines aktuellen Einkommenssteuerbescheids) der im Haushalt lebenden Personen übermitteln, einen zusätzlichen Familienbonus in der Höhe von € 150,00 beantragen. Die Auszahlung des Familienbonus erfolgt ausschließlich in der Form von Gmünd-Gutscheinen. Den Gutscheinen ist ein Schreiben der Stadtgemeinde Gmünd mit Gratulationskarte zur Geburt inklusive der Unterschriften des Bürgermeister und des Sozialreferenten beizulegen.

Die sich auf Lager befindlichen Rucksäcke sollen an die Jungfamilien ausgegeben werden bis der Lagerbestand aufgebraucht ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt einen Familienbonus für Neugeborene Gmündner*Innen ab dem 01.01.2023 in der Höhe von € 150,00 einzuführen. Zusätzlich können Familien mit einem Haushaltseinkommen unter € 2.200 brutto monatlich, die einen Nachweis über das durchschnittliche Monatseinkommen (Berechnung erfolgt über den Nachweis eines aktuellen Einkommenssteuerbescheids) der im Haushalt lebenden Personen übermitteln, einen zusätzlichen Familienbonus in der Höhe von € 150,00 beantragen. Die Auszahlung des Familienbonus erfolgt ausschließlich in der Form von Gmünd-Gutscheinen. Den Gutscheinen ist ein Schreiben der Stadtgemeinde Gmünd mit Gratulationskarte zur Geburt inklusive der Unterschriften des Bürgermeister und des Sozialreferenten beizulegen.

Die sich auf Lager befindlichen Rucksäcke sollen an die Jungfamilien ausgegeben werden bis der Lagerbestand aufgebraucht ist.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE gem. § 41 K-AGO

Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzer, Herr StR. Rudifieria, Herr GR. Stefan, Herr GR. Schiffer, Herr GR. Kari, Frau GR. Petschar, Herr GR. Genser, Herr GR.-Ers. Truskaller und Frau GR.-Ers. Stefan bringen folgenden selbständigen Antrag gemäß § 41 K-AGO ein:

Antrag zur Fortsetzung der Vereinsförderung an den Stadtverein Gmünd in Kärnten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen dem Stadtverein Gmünd eine Subvention in Höhe von 2.000,- EUR Jährlich ab dem Jahr 2022 zu bezahlen.

Begründung: Der Stadtverein Gmünd in Kärnten leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Stadtgemeinde Gmünd und deren Bewohner*innen. Um diese Arbeit und vor allem die stetig steigende Öffentlichkeitsarbeit des Stadtvereins zu unterstützen und nachhaltig zu fördern, wird dieser Antrag gemeinsam von der SPÖ & ÖVP Gmünd in Kärnten einbracht.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend zur Beratung zugewiesen.

Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzler, Herr GR. Stefan, Frau GR. Petschar, Herr GR. Genser, Herr GR.-Ers. Truskaller und Frau GR.-Ers. Stefan bringen folgenden selbständigen Antrag gemäß § 41 K-AGO ein:

Antrag auf Kulturförderung der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, der Kulturinitiative Gmünd in Kärnten die Kulturförderung für das Jahr 2022 in Höhe von 36.000,- EUR sofort auszubezahlen.

Begründung: Seit 1991 ist die Kulturinitiative Gmünd Initiator und treibende Kraft hinter der erfolgreichen Entwicklung Gmünds zur Künstlerstadt. Der gemeinnützige Kulturverein zählt zurzeit 220 Mitglieder. Mit rund 100 Veranstaltungen an 260 Veranstaltungstagen pro Jahr, ist es der Kulturinitiative Gmünd, wie kaum einer anderen Kulturinstitution Österreichs gelungen, Jahr um Jahr für das umfassendste Kulturangebot in Oberkärnten zu sorgen. Darüber hinaus, leistet die Kulturinitiative konsequente Kulturarbeit, fördert zeitgenössisches Kulturschaffen einer ganzen Stadt und die nachhaltige positive Entwicklung einer Region fernab urbaner Zentren. Es ist der wesentliche Beitrag der Kulturinitiative, dass die Stadt heute als Künstlerstadt, weit über die Landesgrenzen hinaus, einen so positiven Ruf genießt und eine ständig steigende Wertschöpfung aus dem Kulturtourismus erfährt. Die Kulturinitiative Gmünd ist damit österreichweit ein Musterbeispiel dafür, wie Kulturarbeit zu einer nachhaltigen Stadtrevitalisierung beitragen und diese auch in wirtschaftlich schwachen Regionen fördern kann. Inhaltlich präsentiert die Kulturinitiative Gmünd Jahr für Jahr aufs Neue eine bunte Palette an internationaler und nationaler Kunst in den zahlreichen Ausstellungsorten der historischen Altstadt: Von April bis Dezember beschäftigen sich Medienkünstler, Maler, Skulpteure, Fotografen, nature- und land-art Künstler und Designer in unterschiedlichster Form und Ausprägung mit der Stadt, ihren Menschen und der umliegenden Region. In kaum einer anderen Region Österreichs hat sich – fernab urbaner Zentren – zeitgenössisches Kunstschaffen einen so weiten und anerkannten Raum geschaffen, wie in der kleinen Künstlerstadt Gmünd in Kärnten. Daher ist die jährliche Förderung in Höhe von 36.000,- EUR für die Arbeit des vergangenen Jahres 2022 sofort an die Kulturinitiative Gmünd in Kärnten auszubezahlen.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend zur Beratung zugewiesen.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass üblicherweise Anträge im Kulturausschuss eingebracht werden, dort vorberaten und in der Folge dem Stadt- und Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt werden. Hinsichtlich der Vereinsförderung für das Stadtarchiv ist er etwas verwundert, da für das Archiv keine eigenen Zahlungen durch den Verein notwendig sind. Der Antrag irritiert daher etwas. Für Vereinsförderungen gibt es schon mehrere Jahre die Regelung, dass Vereine fristgerecht aktiv einen Antrag bei der Gemeinde einbringen und dieser dann in den Gremien behandelt werden.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE gem. § 42 K-AGO

Herr StR. Rudifieria, Herr GR. Schiffer und Herr GR. Kari bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Kulturinitiative Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Fördersumme von € 33.000 an die Kulturinitiative

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Dringlichkeitsantrag von Herr StR. Rudifieria, Herr GR. Schiffer und Herr GR. Kari mit

18 zu 1 Stimmen

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Fördersumme von € 33.000 an die Kulturinitiative Gmünd als Tagesordnungspunkt 19) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Gegenstimme:
Vzbgm. Faller

Herr StR. Rudiferia, Herr GR. Schiffer und Herr GR. Kari bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Bringungsgemeinschaft Kreuschlach;

Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der zugesicherten € 10.000 für die Abgeltung des Interessentenbeitrages für die Weganlage Kreuschlach laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2018

Herr Finanzverwalter Stranner berichtet dazu, dass die Auszahlung des jährlichen Beitrages in Höhe von € 10.000,-- im Voranschlag 2023 im Abschnitt 71 vorgesehen ist. Die Bedeckung erfolgt über die Bedarfszuweisungsmittel 2023.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten lehnt dem Dringlichkeitsantrag von Herr StR. Rudiferia, Herr GR. Schiffer und Herr GR. Kari

einstimmig

ab, da die Mittel für das Jahr 2023 bereits im Voranschlag 2023 vorgesehen sind. Die Vorberatung über die Auszahlung des Beitrages für das Jahr 2023 wird dem Stadtrat zugewiesen.

Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzler, Herr GR. Stefan, Frau GR. Petschar, Herr GR. Genser, Herr GR.-Ers. Truskaller und Frau GR.-Ers. Stefan bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Resolution;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution da die Energiekosten und Baukosten explodieren und ein Finanzkollaps der Gemeinden verhindert werden muss

Erläuterungen zum Antrag:

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer

und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten. Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten lehnt dem Dringlichkeitsantrag von Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzner, Herr GR. Stefan, Frau GR. Petschar, Herr GR. Genser, Herr GR.-Ers. Truskaller und Frau GR.-Ers. Stefan mit

8 zu 11 Stimmen

ab. Die Beratung des Antrages wird dem Stadtrat zugewiesen.

Gegenstimmen:

Bgm. Jury, Vzbgm. Faller, StR. Rudiferia, GR. Wassermann, GR. Ebner, GR. Unterzaucher, GR. Landsiedler, GR. Jank, GR. Nußbaumer, GR. Kari, GR.-Ers. Pschernig

Herr Vzbgm. Schober, Herr StR. Gratzner, Herr GR. Stefan, Frau GR. Petschar, Herr GR. Genser, Herr GR.-Ers. Truskaller und Frau GR.-Ers. Stefan bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Gemeindewohnhäuser;

Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der letzten Anhebung des Kategoriemietzinssatzes vom November 2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd möge beschließen: Der (Kategorie)Mietzinssatz für die Gemeindewohnungen soll per 01.01.2023 beim Juli 2022 Kategoriemietzinssatz verbleiben und per 01.01.2024 soll der Kategoriemietzinssatz von November 2022 herangezogen werden.

Begründung: Die Mieter*Innen sollten aufgrund der Teuerung nicht noch mehr belastet werden!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Dringlichkeitsantrag von Herrn Vzbgm. Schober, Herrn StR. Gratzer, Herrn GR. Stefan, Frau GR. Petschar, Herrn GR. Genser, Herrn GR.-Ers. Truskaller und Frau GR.-Ers. Stefan

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über Aussetzung der letzten Anhebung des Kategoriemietzinssatzes vom November 2022 für die Gemeindewohnhäuser als Tagesordnungspunkt 20) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass es gut wäre bei Dringlichkeitsanträgen mehr Hintergrundinformationen vorab zu erhalten, damit seriös über einen Antrag beraten und entschieden werden kann.

Herr Finanzverwalter Stranner sagt dazu, dass die Anpassung der Mietzinse und die neuerliche Erhöhung der Kategoriemietzinssätze erst heute im Zuge der Verbuchungen aufgefallen ist.

Herr StR. Gratzer sagt, dass beim damaligen Antrag betreffend das Haus Holztratte 6 Bürgermeister Jury eine Woche vorher informiert worden ist.

ANFRAGEN gemäß § 43 K-AGO

Herr StR. Gratzer fragt gemäß § 43 K-AGO an, ob es für das neue Friseurgeschäft im ehemaligen Burgstadl – Betreiberinnen Andrea Strobl und Monika Aigner – eine Behandlung des Förderantrages im Stadtrat gegeben hat.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass er dies abklären wird.

Frau GR. Petschar fragt gemäß § 43 K-AGO an, ob es schon konkrete Überlegungen für die Errichtung einer öffentlichen Toilette – beispielsweise im Bereich des Porscheparks – gibt.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass die Problematik bekannt ist. Es gibt bereits über drei Jahre eine Diskussion über eine entsprechende Anlage am Friedhofparkplatz. Der Porschepark war bisher nicht Thema. Hier könnte eventuell eine Lösung im Bereich der Werkstätten der Mittelschule gefunden werden.

ERLEDIGUNG DER DRINGLICHKEITSANTRÄGE

19) Kulturinitiative Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Fördersumme von € 33.000 an die Kulturinitiative

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert, dass die Stadtgemeinde Gmünd seit der Covid-Krise bei der Auszahlung der Förderung ein Jahr im Rückstand ist. Im Jahr 2022 wurden bereits € 30.000,-- an die Kulturinitiative Gmünd überwiesen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Verein das Geld immer bekommen hat, derzeit aus den bekannten Umständen mit einem Jahr Verzug.

Herr Finanzverwalter Stranner sagt weiters, dass 2015/16 festgelegt wurde, dass für Veranstaltungen die Betriebskosten zu bezahlen wären. Diese Beträge wurden bisher mit der Förderung nicht gegenverrechnet. Die Stadtgemeinde Gmünd zahlt derzeit für alle Veranstaltungen und für die Veranstaltungsgebäude die laufenden Kosten.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass Erika Schuster talentiert ist, die Situation negativ darzustellen. Man muss sich bei der Diskussion grundsätzlich beide Seiten anschauen. Die Förderung der Gemeinde ist für die Kulturinitiative Gmünd auch die Grundlage für die Landes- und Bundesförderungen. Die Förderung der Gemeinde wird durch die von der Gemeinde erbrachten Leistungen, die nicht in Rechnung gestellt werden, praktisch verdoppelt. Der Verein hat noch immer alles bekommen was nötig war. Festzuhalten ist auch, dass die Förderung trotz allem eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist.

Frau GR. Petschar sagt, dass für die zukünftigen Diskussion hilfreich wäre, wenn es eine Aufstellung aller Leistungen gäbe, die die Gemeinde ohne Verrechnung erbringt.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates die Möglichkeit hat, sich entsprechend zu informieren und bei der Gemeinde anzufragen.

Herr GR. Schiffer stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2022 die Förderung in Höhe von € 33.000,-- zu gewähren, wobei die Auszahlung nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2022 die Förderung in Höhe von € 33.000,-- zu gewähren, wobei die Auszahlung nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel erfolgt.

20) Gemeindewohnhäuser;

Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der letzten Anhebung des Kategoriemietzinssatzes vom November 2022

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert, dass es im Jahr 2022 folgende Änderungen des Kategoriemietzinses in der Kategorie A gegeben hat:

Ursprünglicher Stand mit 1.1.2022: € 3,60/m²

Erhöhung April 2022: € 3,80/m²

Erhöhung Juni 2022: € 4,01/m²

Erhöhung November 2022: € 4,23/m²

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, dass aufgrund der im Jahr 2022 drei mal erfolgten Anhebung des Kategoriemietzinses die Aussetzung der Erhöhung vom November 2022 beschlossen wird. Die Anpassung der Kategoriemietzinssätze erfolgt mit 1.1.2023 an den Stand der Erhöhung vom Juni 2022 und somit auf € 4,01/m². Die Erhöhung des Novembers 2022 wird erst mit der nächsten Anpassung am 1.1.2024 berücksichtigt werden. Die Erhöhungen des Jahr 2022 werden somit nicht sofort im vollen Umfang an die Mieter weitergegeben und somit die Mehrbelastung auf ein vertragliches Maß beschränkt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Aussetzung der Erhöhung vom November 2022 aufgrund der im Jahr 2022 drei mal erfolgten Anhebung des Kategoriemietzinses. Die Anpassung der Kategoriemietzinssätze erfolgt mit 1.1.2023 an den Stand der Erhöhung vom Juni 2022 und somit auf € 4,01/m². Die Erhöhung des Novembers 2022 wird erst mit der nächsten Anpassung am 1.1.2024 berücksichtigt werden. Die Erhöhungen des Jahr 2022 werden somit nicht sofort im vollen Umfang an die Mieter weitergegeben und somit die Mehrbelastung auf ein vertragliches Maß beschränkt.

NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

18) Personalangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Dienstvertrages von Herrn Udo Gasser mit 1. Jänner 2023

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

